

# Amtlicher Anzeiger

## Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2013

Schwerin, den 25. November

Nr. 47

### Landesbehörden

#### **Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)**

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 11. November 2013

Die Bio Heidehof GmbH in 17179 Fürstenhof beabsichtigt in der Gemarkung Volkshagen, Flur 1, Flurstücke 181, 182, 184 und 185 die Erweiterung einer Legehennenanlage von 14.800 auf 24.000 Tierplätze.

Die Legehennenanlage besteht im Wesentlichen aus vier Stallgebäuden, an den Stalllängsseiten angebauten Kaltscharräumen (Wintergärten) sowie überdachten Kotlagern nördlich bzw. südlich angrenzend an die Stallgebäude. Zur Anlage gehören weiterhin Auslaufflächen, ein Futterhaus sowie die Packhalle/Sozialtrakt. Eine bauliche Veränderung der Stallanlage ist nicht geplant; die Erhöhung des Tierbestandes erfolgt innerhalb der vorhandenen Anlage.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Rostock hat als Genehmigungsbehörde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 in Verbindung mit Nummer 7.1.3 der Anlage 1 des UVP durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVP nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2013 S. 705

#### **Amtliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 12. November 2013

Gemäß (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734), gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte bekannt:

Mit Bescheid vom 1. November 2013 wurde der WIND-projekt GmbH & Co. 19. Betriebs KG eine Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage des Typs Enercon E-101 in dem bestehenden Windeignungsgebiet Altentreptow-Ost erteilt. Der Standort der Windenergieanlage befindet sich im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte auf den Flurstücken 98 und 107 der Flur 2 in der Gemarkung Werder.

Die Genehmigung wurde unter Bedingungen erteilt und mit Auflagen verbunden.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg einzu legen.

Ohne Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann durch den Antragsteller bei Entscheidungen nach § 4 BImSchG Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen.

Gegen die Kostenentscheidung dieses Bescheides kann der Antragsteller innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg einzulegen.

Eine Ausfertigung des Bescheides liegt in der Zeit vom 26. November 2013 bis 9. Dezember 2013 im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und  
Umwelt Mecklenburgische Seenplatte  
Abteilung Immissions- und Klimaschutz,  
Abfall und Kreislaufwirtschaft  
Helmut-Just-Straße 4, 17036 Neubrandenburg

während der Dienststunden in der Zeit von

7:00 – 11:30 und 12:00 –16:00 Uhr (Freitag bis 14:00 Uhr)

zur Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2013 S. 705

## Gerichte

### Zwangsversteigerungen

#### Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

#### Bekanntmachung des Amtsgerichts **Bergen auf Rügen**

Vom 11. November 2013

9 K 27/11

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 14. Januar 2014 um 9.30 Uhr**, in der Nebenstelle des Amtsgerichts

18528 Bergen, Bahnhofstraße 33 (Hintereingang am Parkplatz), Sitzungssaal im 2. Obergeschoss das im Wohnungsgrundbuch von Sassnitz Blatt 3499 eingetragene Wohnungseigentum – Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis – BV-Nr. 1 + 4/zu 1, 8.541/100.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
Sassnitz	5	296/2	Verkehrsfläche, An Hauptstraße 14	13 m <sup>2</sup>
		296/3	Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 14,14a,14b	2.896 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichneten Wohnung und Kellerraum versteigert werden.

Es handelt sich um eine ca. 130 m<sup>2</sup> große Wohnung (bestehend aus drei Zimmern, zwei Bädern, Wohnküche, Diele, Dachterrasse und Hauswirtschaftsraum) nebst Abstellraum im Kellergeschoss. Die Wohnung befindet sich im Dachgeschoss eines ca. 1998 errichteten Gebäudekomplexes.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30. September 2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: **138.000,- EUR** einschließlich eines Betrages von 1.500,- EUR für mitzuversteigerndes Zubehör.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 12. November 2013

9 K 26/11

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 14. Januar 2014 um 9.30 Uhr**, in der Nebenstelle des Amtsgerichts 18528 Bergen, Bahnhofstraße 33 (Hintereingang am Parkplatz), Sitzungssaal im 2. Obergeschoss das im Wohnungsgrundbuch von Sassnitz Blatt 3492 eingetragene Wohnungseigentum – Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis – BV-Nr. 1 + 3/zu 1; 4.840/100.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
Sassnitz	5	296/2	Verkehrsfläche, An Hauptstraße 14	13 m <sup>2</sup>
		296/3	Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 14, 14a, 14b	2.896 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohnung und Kellerraum versteigert werden.

Es handelt sich um eine ca. 74 m<sup>2</sup> große Wohnung, bestehend aus drei Zimmern, Bad, WC, Küche, Loggia, Flur und Abstellraum nebst Abstellraum im Kellergeschoss. Die Wohnung befindet sich im 1. Obergeschoss eines ca. 1998 errichteten Gebäudekomplexes.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30. September 2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: **93.000,- EUR**.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2013 S. 706

## Bekanntmachung des Amtsgerichts Grevesmühlen

Vom 4. November 2013

10 K 16/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 28. Februar 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bad Kleinen Blatt 450, Gemarkung Losten, Flurstück 26, Flur 6, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Häuslerreihe 15, Größe: 1.834 m<sup>2</sup>.

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 23996 Losten, Häuslerreihe 15

Auf dem im Außenbereich liegenden Grundstück befinden sich ein geringfügig unterkellertes, eingeschossiges Einfamilien-

haus mit hofseitigem Anbau (Dachgeschoss nicht ausgebaut, Wfl. ca. 107 m<sup>2</sup>), eine Garage, ein Carport sowie ein abrisssreifes Schuppengebäude.

Verkehrswert: **59.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

10 K 80/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 13. Februar 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: zu je 1/2-Anteil an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dassow Blatt 4122, Gemarkung Dassow, Flurstück 403, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Friedensstraße Dassow 38, Größe: 816 m<sup>2</sup>.

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 23942 Dassow, Friedensstraße 38

Auf dem Grundstück befinden sich ein massives, eingeschossiges, teilunterkellertes Einfamilienwohnhaus mit Anbau und ausgebautem Dachgeschoss (Wfl. ca. 99 m<sup>2</sup>) sowie ein massives, teilunterkellertes Nebengebäude (Stall/Scheune). Beachte: Grenzbebauungen

Verkehrswert: **56.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Januar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 5. November 2013

10 K 59/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 13. Februar 2014 um 13:00 Uhr**, im Amtsgericht Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dassow Blatt 4769, Gemarkung Dassow, Flurstück 493, Flur 1, Landwirtschaftsfläche, Am Gewerbegebiet Holmer Berg, Größe: 8,9959 ha, Gemarkung Dassow Flurstück 587, Flur 1, Landwirtschaftsfläche, An Goethestraße, Größe: 3,9474 ha.

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Lage: 23942 Dassow, Am Gewerbegebiet Holmer Berg/An der Goethestraße

Das im Außenbereich liegende Grundstück besteht aus zwei aneinandergrenzenden Flurstücken (Ackerflächen).

Verkehrswert: **301.700,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. September 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

10 K 15/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 14. Februar 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: zu je 1/2-Anteil an Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Lockwisch Blatt 1202, 125/874-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Raumeinheit Nr. V des Aufteilungsplanes an dem Grundstück, Gemarkung Lockwisch, Flurstück 165/2, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 17, Größe: 5.191 m<sup>2</sup>.

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 23923 Lockwisch, Hauptstraße 17

Die im Obergeschoss links gelegene Eigentumswohnung (Wfl. ca. 109 m<sup>2</sup>) befindet sich in einem zweigeschossigen, voll unterkellerten Mehrfamilienhaus mit insgesamt acht Wohnungen. Der Wohnung sind zwei Kellerräume und im Nebengebäude eine Garage sowie ein Stallraum mit Boden zugeordnet. Beachte: keine Zustimmung gemäß § 12 WEG notwendig

Verkehrswert: **27.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

10 K 79/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 14. Februar 2014 um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: zu je 1/2-Anteil an Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Lüdersdorf Blatt 2805, 250/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung mit Keller 5, an dem Grundstück Gemarkung Herrnburg, Flurstücke 13/38, 13/39, 14/17, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Größe: 3.494 m<sup>2</sup>.

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 23923 Herrnburg, Staunsfeld 1

Die im Dachgeschoss links gelegene Einzimmerwohnung mit Balkon (Wfl. ca. 40 m<sup>2</sup>) befindet sich in der auf dem Grundstück befindlichen Mehrfamilienhausanlage mit insgesamt 24 Wohnungen. Zur Wohnung gehören ein Kellerraum und das Sondernutzungsrecht an einem Pkw-Stellplatz. Beachte: keine Zustimmung gemäß § 12 WEG notwendig, Energieausweis vorhanden

Verkehrswert: **47.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Januar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 6. November 2013

10 K 2/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 27. Februar 2014 um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Gadebusch Blatt 1458, Gemarkung Gadebusch, Flurstück 58, Flur 16, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Erholungsfläche, Steinstraße 60, Größe: 484 m<sup>2</sup>.

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 19205 Gadebusch, Steinstraße 60

Die ehemals auf dem Grundstück vorhandene Bebauung stand unter Denkmalschutz, sodass nur noch Auswirkungen durch ggfs. im Boden befindliche Überreste von schützenswerten Anlagen u. Ä. zu beachten sind.

Verkehrswert: **10.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Januar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

10 K 9/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 27. Februar 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Gadebusch Blatt 1237, Gemarkung Gadebusch, Flurstück 60, Flur 18, Gebäude- und Freifläche, Lübsche Straße 2, Größe: 309 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 19205 Gadebusch, Lübsche Straße 2

Auf dem im Bodendenkmalbereich liegenden Grundstück befindet sich ein renovierungsbedürftiges, zweigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus (Nfl. – EG ca. 138 m<sup>2</sup>, Wfl. ca. 36/56/ 44/36/47/40 m<sup>2</sup>) mit ausgebautem Dachgeschoss und rückwärtigem dreigeschossigem Anbau. Beachte: allseitige Grenzbebauung

Verkehrswert: **126.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Februar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

8 K 43/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 6. Februar 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2–4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: 1/3-Anteil an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dassow Blatt 4811, Gemarkung Prieschendorf, Flurstück 232, Flur 1, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Schoorbar, Größe: 7.900 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Lage: 23942 Dassow, OT Prieschendorf

Es handelt sich um eine Ackerfläche, welche sich nördlich der Wohnbebauung im Ortsteil Prieschendorf erstreckt.

Verkehrswert: **5.200,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. September 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 7. November 2013

8 K 42/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 6. Februar 2014 um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2–4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: 2/3-Anteil an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dassow Blatt 4809, Gemarkung Prieschendorf, Flurstück 228, Flur 1, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Scheerwisch, Größe: 7.800 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Lage: 23942 Dassow, OT Prieschendorf

Es handelt sich teilweise um eine Ackerfläche (ca. 2.700 m<sup>2</sup>) und um eine/n Brachland/Schilffläche (Feuchtbiotop), belegen nördlich der Wohnbebauung im Ortsteil Prieschendorf.

Verkehrswert: **4.400,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. September 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2013 S. 707

## Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 6. November 2013

821 K 31/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 14. Januar 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Güstrow Blatt 7917, Gemarkung Güstrow, Flurstück 75 der Flur 59, Mühlenstraße 46, Größe: 303 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Mehrfamilienhaus mit Vorderhaus (im 17. Jahrhundert errichtet, ab 1800 mehrfach umgebaut), Zwischen- und Quergebäude (Baujahr ca. 1930) – unbewohnt, Restruinen; Fassade des Wohnhauses wurde als Denkmal erfasst, bodendenkmalgeschützt (Altstadt Güstrow)

Verkehrswert: **1,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Oktober 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2013 S. 709

## Bekanntmachung des Amtsgerichts **Hagenow**

Vom 8. November 2013

4 K 26/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 15. Januar 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Hagenow, Augustenstraße 8, 19230 Hagenow, Sitzungssaal: Saal 2 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Lehsen Blatt 93, Gemarkung Lehsen, Flurstück 53, Flur 1, Grünland, Gartenland, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Größe: 5.703 m<sup>2</sup>; Gemarkung Lehsen, Flurstück 131, Flur 1, Grünland, Laubwald, Größe: 2.522 m<sup>2</sup>, Gemarkung Lehsen, Flurstück 16, Flur 2, Grünland, Laubwald, Größe: 2.495 m<sup>2</sup>, Gemarkung Lehsen, Flurstück 165, Flur 2, Ackerland, Brachland, Unland, Größe: 20.210 m<sup>2</sup>, Gemarkung Lehsen, Flurstück 166, Flur 2, Größe: 16.579 m<sup>2</sup>.

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das im alten Ortskern (in ländlich geprägter Wohnlage) liegende Grundstück ist mit einer Doppelhaushälfte und mehreren einfachen Nebengebäuden bebaut. Das Hauptgebäude wurde 1936 errichtet und nach 1990 teilweise in Stand gesetzt und modernisiert.

Die Ausstattung ist durchschnittlich bis tlw. einfach und der bauliche Zustand ist altersgemäß normal bis tlw. unbefriedigend. Die Nebengebäude befinden sich in unbefriedigendem Zustand. Am Tag der Ortsbesichtigung wurde das bebaute Teilgrundstück ei-

gegenutzt. Zum Bewertungsobjekt gehören ein separat verwertbarer Bauplatz und verpachtete landwirtschaftliche Nutzflächen.

Verkehrswert: **160.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. August 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

ÄmtsBl. M-V/ÄAz. 2013 S. 709

**Bekanntmachung des Ämtrgerichts Ludwigslust**

Vom 8. November 2013

7 K 1/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 6. März 2014 um 10:00 Uhr**, im Ämtrgericht Ludwigslust, Käthe-Kollwitz-Straße 35, 19288 Ludwigslust, Sitzungssaal, Raum 246 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dömitz Blatt 2639, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Gemarkung Dömitz, Flurstück 485, Flur 13, Gebäude- und Freifläche, Roggenfelder Straße 26a, Größe: 333 m<sup>2</sup>.

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Das Gebäude wurde ca. 1960 erbaut, wurde nach 1990 modernisiert und ist mehrseitig angebaut. Es verfügt nicht über eine direkte Anbindung an die öffentliche Erschließung, es stellt somit ein Hinterliegergrundstück dar. Die Wohnfläche beträgt etwa 128 m<sup>2</sup>.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt (9.00 – 12.00 Uhr).

Verkehrswert: **73.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Februar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bieter müssen unter Umständen Sicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes ausschließlich unbar leisten. Hinweise zur Sicherheitsleitung finden Sie unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

ÄmtsBl. M-V/ÄAz. 2013 S. 710

**Bekanntmachung des Ämtrgerichts Rostock**

Vom 4. November 2013

69 K 151 – 154/12

Am **Montag, dem 13. Januar 2014** soll **um 10.30 Uhr** im Ämtrgericht Rostock, Zochstraße 13, Saal 328 im Wege der Zwangsvollstreckung folgender Grundbesitz versteigert werden: die folgenden Wohnungseigentume [Miteigentumsanteile an den Flurstücken 29/6, 29/7, 30/15 und 30/25 der Flur 6 in der Gemarkung Gelbensande (Gebäude- und Freiflächen, Rosinenberg 11 bis 14, 16 bis 21, 7.516 m<sup>2</sup> groß)]

Miteigentumsanteil Bestandsverzeichnis Nr. 1	verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. bezeichneten Wohnung	eingetragen im Grundbuch Gelbensande Blatt
1) 6.622/710.204	3 im 1. OG links (Hausnummer 11)	55008 (69 K 151/12)
2) 6.622/710.204	5 im 2. OG links (Hausnummer 11)	55010 (69 K 152/12)
3) 6.622/710.204	7 im 3. OG links (Hausnummer 11)	55012 (69 K 153/12)
4) 6.622/710.204	9 im 4. OG links (Hausnummer 11)	55014 (69 K 154/12)

bebaut mit: Dreiraumwohnungen mit Flur, Küche, Bad, Balkon  
 Baujahr: ca. 1982, tlw. modernisiert  
 Bauzustand: moderater Unterhaltungszustand  
 Nutzfläche: je ca. 68 m<sup>2</sup>

Der Versteigerungsvermerk ist in die Grundbücher eingetragen worden am: 10. Januar 2013.

Die Verkehrswerte sind festgesetzt worden auf:  
**36.000,00 EUR** für Blatt 55008,  
**31.000,00 EUR** für Blatt 55010,  
**31.000,00 EUR** für Blatt 55012,  
**31.000,00 EUR** für Blatt 55013.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 6. November 2013

66 K 45/13

Am **Mittwoch, dem 8. Januar 2014** soll im Wege der Zwangsvollstreckung **um 9:30 Uhr** im Ämtrgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Saal 328 folgender Grundbesitz versteigert werden: eingetragen im Grundbuch des Ämtrgerichts Rostock von Wiendorf

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Hektar	Blatt
Wiendorf	19 der Flur 5	Gebäude- und Freifläche	0,0841	54

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Hauptstraße 70, Einfamilienhaus mit Doppelcarport, Baujahr 2004, Wfl. ca. 106 m<sup>2</sup>

Verkehrswert: **131.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2013 S. 710

#### Bekanntmachung des Amtsgerichts Schwerin

Vom 18. Oktober 2013

57 K 24/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Donnerstag 9. Januar 2014</b>	<b>9:30 Uhr</b>	4 Sitzungs- saal	Amtsgericht Schwerin Demmlerplatz 1 – 2 19053 Schwerin

öffentlich versteigert werden:

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Das Grundstück ist mit einem im Jahre 2003 errichteten, nicht unterkellerten Einfamilienhaus und einem Doppelcarport bebaut, Wohn- und Nutzfläche ca. 115 m<sup>2</sup>, Nutzung durch Eigentümer.

Verkehrswert: **150.000,00 EUR**  
davon entfällt auf Zubehör: 200,00 EUR (Kaminofen)  
800,00 EUR (Einbauküche)

Grundbucheintragung:  
eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Schwerin von Renzow 213

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Anschrift	Hektar
Renzow	122/2 Flur 2	Gebäude- und Freifläche	Pappelweg 1a	0,0892

Auf Antrag ist Sicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Barzahlung ist ausgeschlossen. Sicherheit kann u. a. geleistet werden durch Überweisung spätestens sieben Tage vor dem Termin auf das Konto der Landeszentralkasse M-V, Konto: 13 001

559, BLZ: 130 000 00, IBAN: DE36 1300 0000 0013 0015 59, BIC: MARKDEF1130, Bank: Deutsche Bundesbank, Filiale Rosstock, Verwendungszweck: 57 K 24/12 – 09.01.2014 – 35710001.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2013 S. 711

#### Bekanntmachung des Amtsgerichts Waren (Müritz)

Vom 8. November 2013

805 K 45/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 27. Januar 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 2 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Alt Rehse Blatt 243, Gemarkung Alt Rehse, Flurstück 71/4, Flur 1, Verkehrsfläche, in Dorfe, Größe: 37 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
unbebautes Grundstück, gehörend zur Parkanlage am See „Tollensee“, derzeit betrieben als „Tollense Lebenspark“; der gesamte Park unterliegt dem Naturschutz.

Verkehrswert: **611,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Dezember 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Alt Rehse Blatt 243, Gemarkung Alt Rehse, Flurstück 48/4, Flur 2, Verkehrsflächen, Flächen anderer Nutzung, Unland, Größe: 249.179 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Grundstück, bebaut mit Beherbergungsgebäuden, Wohnhäusern, Mehrzweckgebäude, ehem. Schloss, Heizhaus, Garagentrakt und diversen Nebengebäuden belegen in der Parkanlage (Wald- und Parkstrukturen, Alleen, Streuobstwiesen, Einzelbäume, Unlandflächen, Flächen anderer Nutzung neben den bebauten Flächen) am See „Tollensee“, derzeit betrieben als „Tollense Lebenspark“; der gesamte Park unterliegt dem Naturschutz..

Verkehrswert: **1.977.778,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Dezember 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Alt Rehse Blatt 243, Gemarkung Alt Rehse Flurstück 61, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Pumphaus, Größe: 80 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
unbebautes Grundstück gehörend zur Parkanlage am See „Tollensee“, derzeit betrieben als „Tollense Lebenspark“; der gesamte Park unterliegt dem Naturschutz.

Verkehrswert: **46,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Dezember 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Alt Rehse Blatt 243:  
Gemarkung Alt Rehse, Flurstück 79/4, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Im Dorfe, Größe: 11.365 m<sup>2</sup>;  
Gemarkung Alt Rehse, Flurstück 46/1, Flur 2, Flächen anderer Nutzung, Größe: 31.407 m<sup>2</sup>;  
Gemarkung Alt Rehse, Flurstück 47/3, Flur 2, Verkehrsflächen, Landwirtschaftsfläche, Flächen anderer Nutzung, Unland, Größe: 101.246 m<sup>2</sup>;  
Gemarkung Alt Rehse, Flurstück 49, Flur 2, Flächen anderer Nutzung, Größe: 5.580 m<sup>2</sup>;  
Gemarkung Alt Rehse, Flurstück 50, Flur 2, Flächen anderer Nutzung, Größe: 5.520 m<sup>2</sup>;  
Gemarkung Alt Rehse, Flurstück 51, Flur 2, Flächen anderer Nutzung, Größe: 5.550 m<sup>2</sup>;  
Gemarkung Alt Rehse, Flurstück 52, Flur 2, Flächen anderer Nutzung, Größe: 5.584 m<sup>2</sup>;  
Gemarkung Alt Rehse, Flurstück 53, Flur 2, Flächen anderer Nutzung, Größe: 6.403 m<sup>2</sup>;  
Gemarkung Alt Rehse, Flurstück 54, Flur 2, Flächen anderer Nutzung, Größe: 5.550 m<sup>2</sup>;  
Gemarkung Alt Rehse, Flurstück 55, Flur 2, Flächen anderer Nutzung, Größe: 5.600 m<sup>2</sup>;  
Gemarkung Alt Rehse, Flurstück 56, Flur 2, Flächen anderer Nutzung, Größe: 5.550 m<sup>2</sup>;  
Gemarkung Alt Rehse, Flurstück 57, Flur 2, Flächen anderer Nutzung, Größe: 5.620 m<sup>2</sup>;  
Gemarkung Alt Rehse, Flurstück 58, Flur 2, Flächen anderer Nutzung, Größe: 5.900 m<sup>2</sup>;  
Gemarkung Alt Rehse, Flurstück 59/2, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsflächen, Größe: 1.846 m<sup>2</sup>;  
Gemarkung Alt Rehse, Flurstück 60, Flur 2, Flächen anderer Nutzung, Unland, Größe: 103.823 m<sup>2</sup>;  
Gemarkung Alt Rehse, Flurstück 62/7, Flur 2, Flächen anderer Nutzung, Unland, Größe: 98.809 m<sup>2</sup>;  
Gemarkung Alt Rehse Flurstück 62/8, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Am Dorfe, Größe: 450 m<sup>2</sup>.

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück, bebaut mit Verwaltungsgebäude, Beherbergung, Garagen, Werkstattgebäude, Wirtschaftsgebäude, Lagergebäude und Holzbearbeitungsgebäude, belegen in der Parkanlage (Wald- und Parkstrukturen, Alleen, Streuobstwiesen, Einzelbäume, Unlandflächen, Flächen anderer Nutzung neben den bebauten Flächen) am See „Tollensesee“, derzeit betrieben als „Tollense Lebenspark“; der gesamte Park unterliegt dem Naturschutz.

Verkehrswert: **489.100,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Dezember 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.



## Sonstige Bekanntmachungen

### Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des UVP-Gesetzes

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 6. November 2013

Der Vorstand der Landesforstanstalt als untere Forstbehörde [§ 32 Absatz 3 Landeswaldgesetz (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 870)] hat das Vorhaben einer Rodungsmaßnahme für den Umbau und die Erweiterung der Milchviehanlage in der Gemarkung Dreveskirchen, Flur 1, Flurstück 11/4, teilw. mit einer Größe von 1,0463 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 17.2.3 der Anlage 1 zu § 3c UVPG und dem Erlass der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 4. März 2010 unterzogen. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Der Vorstand der Landesforstanstalt als untere Forstbehörde wird nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes zusammen mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg als Genehmigungsbehörde nach den Vorschriften des Immissionsschutzgesetzes über den Antrag entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2013 S. 713

## **Jahresabschluss 2012**

### **Bekanntmachung des Norddeutschen Rundfunks (NDR)**

Vom 11. November 2013



NORDEUTSCHER RUNDLINK GEMEINNÜTZIGE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS (NDR)  
Ertrags- und Aufwandsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) für das Geschäftsjahr 2012

	€	Vorjahr T€	€	Vorjahr T€	€	Vorjahr T€
<b>1. Erträge aus Gebühren</b>					1.456.760,60	8.008
a. Grundgebühren	447.908.162,97	450.903				
b. Fernsehgebühren	489.002.113,62	492.808	936.910.276,59	943.711		
<b>2. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Produktionen</b>					56.520.733,62	33.896
			-3.368.141,62	-10.909	11.638,10	76
<b>3. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>			1.941.410,50	2.248		
<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>					2.216.326,95	1.985
a. Erträge aus Kostenerstattungen	76.256.052,94	76.493				
b. Andere Betriebserträge	48.522.116,84	51.121	124.778.169,78	127.614		
<b>5. Personalaufwand</b>					60.196.233,65	58.188
a. Löhne und Gehälter	227.866.681,95	222.846				
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	39.475.466,21	39.043				
c. Aufwendungen für Altersversorgung	45.327.230,60	43.458	312.669.378,76	305.347		
<b>6. Aufwendungen für bezogene Leistungen/Materialaufwand</b>					10.087.717,45	36.160
a. Aufwendungen für bezogene Leistungen	226.680.695,29	219.744				
- Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen	187.093.003,81	166.773				
- Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen	27.853.926,24	23.542				
- Produktionsbezogene Fremdleistungen	441.627.625,34	410.059				
b. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.768.555,52	8.893				
c. Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	44.685.856,59	45.711	495.082.037,45	464.663		
<b>7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>					-12.439.123,00	-12.439
			53.088.228,47	54.186		
<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>					3.865.621,19	6.619
a. Aufwendungen für den Gebühreneinzug	32.780.165,70	31.165				
b. Übrige betriebliche Aufwendungen	149.089.213,24	149.509	181.869.378,94	180.674		
<b>9. Zuwendungen gemäß Staatsvertrag</b>					-2.908.874,31	2.029
a. Zuwendungen zum Finanzausgleich	7.014.319,00	6.965				
b. Zuwendungen KEF	118.865,14	106				
c. Zuwendungen zur Strukturhilfe	341.015,66	340	7.474.199,80	7.411		
<b>20. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</b>			495.082.037,45	464.663	-3.308.152,43	15.073

**NORDDEUTSCHER RUNDFUNK GEMEINNÜTZIGE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS (NDR)  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012**

**A N H A N G**

**1. JAHRESABSCHLUSS**

Der NDR ist nach § 32 Abs. 2 des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk verpflichtet, den Jahresabschluss einschließlich des dazugehörenden Lageberichtes in Anwendung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgt nach einem ARD-einheitlichen Schema, das rundfunkspezifische Besonderheiten berücksichtigt. Der NDR verwendet in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung das Gesamtkostenverfahren. Der NDR hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

**2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN, WÄHRUNGSUMRECHNUNG**

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Es wird nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Es gelten im Wesentlichen folgende Abschreibungssätze:

Software	33,3	% p.a.
Bauten	2 - 10	% p.a.
Außenanlagen	5 - 10	% p.a.
Sendeanlagen und Maschinen	10	% p.a.
Technische Betriebsausstattung	20	% p.a.
Fahrzeuge	11 - 20	% p.a.
Geschäftsausstattung	5 - 33,3	% p.a.

Wirtschaftsgüter des abnutzbaren beweglichen Anlagevermögens, die zu einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungskosten den Betrag von 150 €, nicht aber 1.000 € (jeweils exkl. Umsatzsteuer) übersteigen, werden in einem jahresbezogenen Sammelposten erfasst. Dieser wird über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Die Posten des Sondervermögens Altersversorgung werden nach folgenden Maßstäben bewertet:

Wertpapiere:	Anschaffungskosten
Deckungswert Rückdeckungsversicherung:	Deckungskapital

Die **sonstigen Ausleihungen** werden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Eine unverzinsliche Ausleihung an eine andere Rundfunkanstalt wurde zum Zeitpunkt der Ausleihung mit dem niedrigeren Barwert bilanziert und wird bis zum Fälligkeitszeitpunkt aufgezinnt.

Das **Programmvermögen** wird entsprechend dem ARD-einheitlichen Bilanzgliederungsschema als eigener Posten zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesen. Die noch nicht ausgestrahlten Produktionen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten sind zu Einzel- und anteiligen Gemeinkosten angesetzt (Fremdleistungen, nachgewiesen durch Eingangsrechnungen, Honorarabrechnungen etc., sowie anteilige Betriebskosten, nachgewiesen aufgrund von Leistungsaufschreibungen, bewertet zu Verrechnungspreisen). **Fernsehproduktionen** werden, soweit sie wiederholungsfähig sind, nach ihrer Erstsendung um 90 % des ursprünglichen Ansatzes abgeschrieben. Die verbleibenden 10 % werden in den folgenden drei Jahren abgeschrieben. Die nicht wiederholungsfähigen Produktionen werden nach ihrer Erstsendung vollständig abgeschrieben. Nicht sendefähiges Programmvermögen wird aus dem Programmvorrat gebucht. Die Aktivierung von **Hörfunkproduktionen** hat wegen ihrer Geringfügigkeit keinen Einfluss auf das Jahresergebnis und die Rechnungslegung. Unter Bezugnahme auf den Bilanzierungsgrundsatz der Wesentlichkeit wird daher auf eine Aktivierung von Hörfunkproduktionen verzichtet.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden mit Durchschnittspreisen bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko angesetzt.

**Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Zinssätze verwendet, die dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre entsprechen.

Rückstellungen, für die sich aufgrund der geänderten Bewertung gem. den Vorschriften des BilMoG eine Auflösung ergeben würde, werden beibehalten, sofern der aufzulösende Betrag bis spätestens zum 31.12.2024 wieder zugeführt werden müsste (Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB).

Die Berechnungen der Rückstellungen für Pensionen erfolgen aufgrund der Bewertungsvorschriften des BilMoG nach der PUC-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“) auf Basis der Richttafeln 2005G von Heubeck, einer angenommenen Entgelts- und Rentendynamik von 2 % sowie mit einem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre von 5,04 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der NDR nutzt das Wahlrecht gem. Artikel 67 Abs. 1 EGHGB für die Verteilung des sich aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen ergebenden Unterschiedsbetrages über maximal 15 Jahre.

Zur Sicherstellung eines ARD-einheitlichen Bilanzausweises hat der NDR die bisher in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Pensionsrückstellungen für rechtlich nicht selbständige GSEA in Höhe von 29.146 T€ im Berichtsjahr in die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umgegliedert. Der bislang ebenfalls in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltene anteilige Deckungswert an der Rückdeckungsversicherung für Mitarbeiter der GEZ in Höhe von 2.047 T€ wurde in das Sondervermögen Altersversorgung unter der Ziffer b. „Deckungswert Rückdeckungsversicherung“ umgegliedert. Die Vorjahresausweise wurden entsprechend angepasst.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** decken alle Risiken ab, soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren.

**Währungsforderungen und -verbindlichkeiten** werden mit einem festgelegten Kurs zum Zeitpunkt des Entstehens gebucht und zum Jahresende, soweit erforderlich, an den niedrigeren bzw. höheren Kurs des Bilanzstichtages angepasst. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden, die zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von unter einem Jahr haben, werden gem. § 256a HGB am Abschlussstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Der NDR weist interne Verrechnungen aufgrund von Entnahmen aus einem Betrieb gewerblicher Art in den hoheitlichen Bereich unsaldiert in der **Ertrags- und Aufwandsrechnung** aus.

**3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**

In der Bilanz werden keine Leerposten ausgewiesen.

**3.1. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage 1 dargestellt.**

In den **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** sind keine Anzahlungen (Vorjahr: 4.757 T€) an verbundene Unternehmen enthalten.

In den **immateriellen Vermögensgegenständen** und im **Sachanlagevermögen** werden Anlagegegenstände nur mit den auf den NDR entfallenden Anteilen ausgewiesen. Die Anteile des NDR für ARD-aktuell, das ARD-TV-Leitungsbüro und für das KEF-Büro werden nach dem im Jahr des Zugangs jeweils gültigen Verteilungsschlüssel ermittelt und erfasst.

NDR-Anteil an	Anschaffungswerten und Restbuchwerten	
	T€	T€
ARD-aktuell	9.241	3.407
ARD-TV-Leitungsbüro	235	5
KEF-Büro	-	-

Der **Anteilsbesitz des NDR** ist in der Anlage 2 aufgeführt.

Für die Gliederung und Entwicklung der **Anteile an verbundenen Unternehmen** sowie der **Beteiligungen** verweisen wir auf den Anlagenspiegel.

Das **Sondervermögen Altersversorgung**, das der Erfüllung der Versorgungsansprüche dient, hat sich im Geschäftsjahr um 89,1 Mio. € erhöht und besteht zum 31. Dezember 2012 aus:

	<u>Mio. €</u>
Investmentfonds	607,1
Deckungswert Rückdeckungsversicherung	<u>335,6</u>
	<u>942,7</u>

Bei den Investmentfonds handelt es sich um Mischfonds, die in den Vorjahren bei sechs Investmentgesellschaften aufgelegt wurden. Der Gesamtbuchwert beträgt 607,1 Mio. €, der gesamte Marktwert beläuft sich auf 630,9 Mio. €. Für das Geschäftsjahr 2012 wurde eine Ausschüttung in Höhe von 25,6 Mio. € vorgenommen. Die Anlagen in den Mischfonds entfallen zu 63 % auf Renten, zu 13 % auf Aktien und zu 24 % auf sonstiges Vermögen (Barvermögen, Zinsansprüche, Futures).

Der **Deckungswert** enthält mit 109,8 Mio. € den NDR Anteil am Deckungskapital der Baden-Badener Pensionskasse VVaG und mit 2,0 Mio. € den Anteil am Deckungskapital der GEZ.

Von den **Anzahlungen auf Programmvermögen** (66,5 Mio. €) wurden 36,4 Mio. € an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und 6,7 Mio. € an verbundene Unternehmen geleistet.



3.2. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
- gegen Rundfunkanstalten der ARD und das ZDF	20.393	
- gegen Rundfunkteilnehmer	65.140	
- sonstige	<u>4.352</u>	89.885
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		252
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		718
Sonstige Vermögensgegenstände		<u>27.688</u>
		<u>118.543</u>

Es bestehen Forderungen gegen Studio Hamburg in Höhe von 129 T€ aus anteiligen Erstattungsansprüchen für beim NDR gebildete Pensionsrückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende Posten enthalten:

- verzinsliches Darlehen an Studio Hamburg in Höhe von 15 Mio. € (Vorjahr 9,8 Mio. €)
- verzinsliches Darlehen an die ARD/ZDF-Medienakademie in Höhe von 280 T€
- freiwillig der nordmedia vom NDR bereitgestellte Mittel in Höhe von 1.467 T€ (Vorjahr: 2.347 T€)

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende Posten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr enthalten:

- Erstattungsanspruch aus Pensionsrückstellungen für Mitarbeiter des ARD-TV-Leitungsbüros in Höhe von 3.644 T€
- Anteil am GEZ-Gemeinschaftsvermögen in Höhe von 1.362 T€
- Anteil am IVZ-Gemeinschaftsvermögen in Höhe von 1.381 T€
- Anteil am PHOENIX-Gemeinschaftsvermögen in Höhe von 520 T€ (ein Ausweis erfolgt in gleicher Höhe in den sonstigen Verbindlichkeiten)
- Darlehen an Mitarbeiter in Höhe von 337 T€.

Die übrigen Posten sind im Jahr 2013 fällig.

3.3. Der NDR hat einen **Sonderposten aus Zuwendungen Dritter** für Rundfunkgebührenanteile gebildet, die unmittelbar beim NDR verbleiben bzw. von den Medienanstalten der Staatsvertragsländer zurückfließen und die einer durch Landesgesetze festgelegten Zweckbindung unterliegen.

Der Sonderposten setzt sich für die Staatsvertragsländer wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
	T€	T€
Hamburg	1.465	1.797
Schleswig-Holstein	1.165	1.165
Mecklenburg-Vorpommern	721	602
Niedersachsen	2.653	2.671
	6.004	6.235

- 3.4. Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden auf Basis der Richttafeln 2005G von Heubeck berechnet.

Vom Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 EGHGB, den Aufwand aus der Umstellung (186,6 Mio. €) über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren zu verteilen, wird Gebrauch gemacht. Im Berichtsjahr wurden 12,4 Mio. € als außerordentlicher Aufwand (Vorjahr: 12,4 Mio. €) erfasst. Zum Abschlussstichtag beläuft sich die Unterdeckung somit auf 149,3 Mio. €.

In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Pensionsrückstellungen für Mitarbeiter rechtlich nicht selbständiger GSEA in Höhe des auf den NDR entfallenden Anteils von 29.146 T€ enthalten.

- 3.5. Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen den NDR-Anteil an Pensionsrückstellungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von rechtlich selbständigen Gemeinschaftseinrichtungen, Rückstellungen für freie Tage, Mehrarbeit und Urlaub sowie für Bestandsschutzleistungen, für Zinsaufwendungen, für künftige Jubiläumsaufwendungen, für Hoheitsaufgaben, für Verpflichtungen gegenüber der Gema und für noch nicht abgerufene Mittel für Arte.

Das Beibehaltungswahlrecht gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird noch für die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen für Sender mit einer zum 31.12.2012 noch bestehenden Überdotierung von 25 T€ genutzt.

- 3.6. Es werden folgende **Verbindlichkeiten** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr ausgewiesen:

	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Erhaltene Anzahlungen		11.177
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
- gegen Rundfunkanstalten der ARD	2.138	
- Sonstige	<u>21.823</u>	23.961
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		14.012
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.362
Sonstige Verbindlichkeiten		<u>24.711</u>
		<u>73.223</u>

Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestehen nur im Zusammenhang mit dem Gemeinschaftsprogramm PHOENIX in Höhe von 520 T€.

3.7. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>	<u>T€</u>
aus dem Erwerb von FS-Produktionen		57.986
davon gegenüber verbundenen Unternehmen (3.502 T€)		
Bestellobligo für Sachanlagen	40.081	
Obligo aus Mietverträgen für Grundstücke und Gebäude	8.151	
Obligo aus Miete bzw. Wartung für technische Geräte	33.101	
Obligo aus Dienstleistungsverträgen	<u>2.907</u>	84.240
Verpflichtungen aus DVB-T-Versorgungsvertrag		48.520
Verpflichtungen aus Satellitenvertrag SES Astra und Eutelsat		24.941
Verpflichtungen aus der Bereitstellung und Überlassung von Rundfunknetzen (RuNet)		49.609
Verpflichtungen aus Miete und Ankaufspreis		
Neubau LFH Mecklenburg-Vorpommern	43.727	
Neubau ARD-aktuell	<u>32.553</u>	76.280
Verpflichtungen aus Sportrechte-Verträgen		169.787
Verpflichtungen aus Programmbeschaffungsverträgen DFS		25.854
Verpflichtungen gegenüber Nordwestradio		3.100
Verpflichtungen gegenüber NDR Media		4.614
Verpflichtungen gegenüber der bbp		1.004
Verpflichtungen gegenüber FilmFörderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH		2.000
Liquiditätshilfe Radio Bremen		1.100
Verpflichtungen gegenüber dem Hessischen Rundfunk		900
Rückbau- und Entschädigungsverpflichtungen aus erworbenen Kleingartenflächen		845
Verpflichtungen aus Teilnehmerberatung		<u>427</u>
		<u>551.207</u>

In den sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind Verpflichtungen mit Laufzeiten bis zu 52 Jahren enthalten.

Die Miet- und Pachtverträge betreffen Verträge, die zu keiner Bilanzierung bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern eine vollständige Nutzung nicht mehr vollständig nötig ist, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

- 3.8. Es bestehen Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von 42.219 T€ im Zusammenhang mit der Leasingfinanzierung des Landesfunkhauses Mecklenburg-Vorpommern und des ARD-aktuell Gebäudes. Das hieraus resultierende Risiko einer Inanspruchnahme besteht aufgrund der planmäßigen Tilgungen der diesen Verpflichtungen zu Grunde liegenden Darlehen noch in Höhe von 30.541 T€.

3.9. Der NDR ist Mitglied der Pensionskasse für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten VVaG (PK). Die Pensionskasse ist eine Versorgungseinrichtung der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten und hat den Zweck, Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Satzung und der Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB) zu gewähren. Nach § 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) steht der NDR für die sich nach Maßgabe der Satzung und AVB der PK ergebenden Leistungen, soweit diese Leistungen durch die Arbeitgeber finanziert sind, ein.

4. **ERLÄUTERUNGEN ZUR ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (GEWINN- UND-VERLUST-RECHNUNG)**

4.1. Der NDR stellt im Hinblick auf eine ARD-einheitliche Darstellung die Erträge aus Rundfunkgebühren nach Abzug der Anteile der Landesmedienanstalten, des Deutschlandradios und des ZDF in dem Posten „Erträge aus Gebühren“ netto dar.

4.2. Die direkten Aufwendungen und Erträge für ARD-aktuell, das ARD-TV-Leitungsbüro, sowie für das KEF-Büro der ARD werden jeweils in einem gesonderten Wirtschaftsplan geplant und abgerechnet. Die Federführung für diese Gemeinschaftsaufgaben liegt beim NDR. Die auf die Gemeinschaftsaufgaben entfallenden direkten Aufwendungen und Erträge werden beim NDR in einem gesonderten Geschäftsbereich gebucht. Der nach der Abrechnung auf den NDR entfallende Kostenanteil wird unter dem Posten „Aufwendungen für bezogene Leistungen - Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen“ und „sonstige betriebliche Aufwendungen“ mit insgesamt 8.721 T€ ausgewiesen.

Die direkten Bruttoaufwendungen und -erträge für diese Gemeinschaftseinrichtungen verteilen sich auf folgende Posten:

	2012	2011
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Sonstige betriebliche Erträge	-508	-561
Personalaufwand	25.048	24.315
Aufwendungen für bezogene Leistungen/Materialaufwand	12.320	12.083
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	348	250
Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	3.182	3.847
Sonstige Aufwendungen	7.099	4.190
Zinserträge	-9	-29
Sonstige Steuern	1	1
	<u>47.481</u>	<u>44.096</u>

4.3. Der NDR weist einen internen Verrechnungsvorgang aufgrund einer Entnahme aus einem Betrieb gewerblicher Art in Höhe von insgesamt 449 T€ (Vorjahr: 336 T€) unsaldiert in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aus.

- 4.4. Im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen gemäß den Bewertungsvorschriften des BilMoG ergeben sich die nachfolgend dargestellten Auswirkungen:

	2012	2011
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen	-60.539	-59.660
Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	39.335	37.620
Zinsaufwendungen	53.770	52.122
außerordentliche Aufwendungen	11.948	11.948

Die Pensionszahlungen wurden erstmalig als Verbrauch der Pensionsrückstellung gebucht.

- 4.5. An periodenfremden Erträgen sind im Geschäftsjahr 2012 13.423 T€ angefallen. Diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 8.631 T€, Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens in Höhe von 1.167 T€ und Erträge aus Kabelverwertung Ausland in Höhe von 1.018 T€.
- 4.6. An periodenfremden Aufwendungen sind im Geschäftsjahr 2012 463 T€ angefallen.
- 4.7. In den Abschreibungen in Höhe von 53,1 Mio. € sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen (Vorjahr 281 T€) enthalten.
- 4.8. Das Finanzergebnis in Höhe von -7,5 Mio. € ist wesentlich durch die Aufzinsungsbeträge gem. BilMoG in Höhe von 57,9 Mio. € bestimmt.
- 4.9. Der NDR weist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 62 T€ aus. Darüber hinaus fielen Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 27 T€ an.
- 4.10. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -12,4 Mio. € beinhaltet außerordentliche Aufwendungen aus der Anwendung des BilMoG und ergibt sich aus der Neubewertung der Pensionsverpflichtungen. (siehe TZ 3.4.)
- 4.11. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag (Körperschaft-, Gewerbe- und Kapitalertragsteuer) belasten im Umfang von 3.866 T€ das Ergebnis der Betriebe gewerblicher Art. Darin enthalten sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen für Vorjahre aufgrund neuer Erkenntnisse aus den laufenden Betriebsprüfungen in Höhe von 1.466 T€.

**5. SONSTIGE ANGABEN**

5.1. Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl ergibt sich aus den Planstellen, die beim NDR, bei ARD-aktuell, dem ARD-TV-Leitungsbüro sowie bei dem KEF-Büro der ARD im Jahresdurchschnitt besetzt sind (Ermittlung durch Zwölfteilung der kumulierten Monatsendstände):

	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
NDR	3.116	453	3.569
ARD-aktuell	261	51	312
ARD-TV-Leitungsbüro	16	1	17
KEF-Büro der ARD	5	-	5
<b>Gesamt</b>	<b>3.398</b>	<b>505</b>	<b>3.903</b>

5.2. Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Aufsichtsorgane (Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen) betreffen mit 483 T€ den Rundfunkrat und mit 101 T€ den Verwaltungsrat.

5.3. Die Gesamtbezüge des Intendanten, des Stellvertretenden Intendanten und der leitenden Angestellten im Sinne von Artikel 24 der Satzung des NDR betragen 2.314 T€. Die Gesamtbezüge der früheren Intendanten, Stellvertretenden Intendanten und leitenden Angestellten belaufen sich auf 2.303 T€. Die für diesen Personenkreis gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften in Höhe von 20.877 T€ berücksichtigen alle Verpflichtungen per 31.12.2012. Die aus der Anwendung der Bewertungsvorschriften des BilMoG erforderliche Neubewertung hat einen Unterschiedsbetrag in Höhe von insgesamt 3.531 T€ ergeben. Der NDR hat davon im Berichtsjahr 235 T€ den Rückstellungen zugeführt, der verbleibende Unterschiedsbetrag beträgt zum 31.12.2012 noch 2.825 T€.

5.4. Der NDR hat im Geschäftsjahr Bezüge für die im Studio Washington tätigen Mitarbeiter sowie einen pauschal ermittelten Aufschlag für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung von insgesamt 833 T€ an den WDR, der federführend das HF/FS-Studio Washington betreut, weiterbelastet. Der WDR belastet den NDR anteilig mit 50 % der angefallenen Kosten; sie werden beim NDR in der Ertrags- und Aufwandsrechnung in der Position „Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen“ ausgewiesen.

5.5. Der NDR hat für die Prüfung der Jahresabrechnung 2012, die Prüfung der Abrechnung über die Aufwendungen für ARD-aktuell im Wirtschaftsjahr 2012 sowie die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes zum 31. Dezember 2012 mit dem Abschlussprüfer ein Honorar (inkl. Umsatzsteuer) von insgesamt 151 T€ vereinbart.

## 5.6. Angabe der Mitglieder der Organe

**Mitglieder des Rundfunkrats (Amtsperiode 25. Mai 2007 - 24. Mai 2012)**

Dr. Volker Müller	Vorsitzender seit 01.04.2011 Erster Stellvertretender Vorsitzender bis 31.03.2011
Uwe Grund	Erster Stellvertretender Vorsitzender seit 01.04.2011 Zweiter Stellvertretender Vorsitzender bis 31.03.2011
Dr. Karl-Heinz Kutz	Zweiter Stellvertretender Vorsitzender seit 01.04.2011 Dritter Stellvertretender Vorsitzender bis 31.03.2011
Dagmar Gräfin Kerksenbrock	Dritte Stellvertretende Vorsitzende vom 01.04.2011 bis 03.02.2012 Vorsitzende bis zum 31.03.2011
Dr. Axel Holtz	Dritter Stellvertretender Vorsitzender seit 03.02.2011

Eva Maria Adler, Renate Backhaus, Ulf Birch, Antje Blumenthal, Cornelia Bührlé, Heidrun Clausen, Peter Deutschland, Dr. Georg Diederich, Dr. Marliese Dobberthien, Dr. Thea Dückert, Garrelt Duin, Peter Eichstädt, Claus Everdiking, Ulrike Fürniß, Eckhard Gorka, Manfred Grönda, Dr. Fritz Güntzler, Bernd Heinemann, Elisabeth Heister-Neumann, Perke Heldt, Walter Hirche, Cornelia Höltkemeier, Dr. Axel Holtz (bis 03.02.2012), Christine Jordan, Hartmut Kaesewurm, Helge Kahnert, Renate Kammer, Ulla Klapproth, Martina Kolbeck-Landau, Dr. Klaus Volker Mader, Alfons Neumann, Heike Peper, Karl-Klaus Rabe, Karin Redmann, Friedhelm Schäfer, Anne Scheerer, Ute Schildt, Anke Schimmer, Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz, Jürgen Schrön, Sara-Ruth Schumann, Dr. Koralia Sekler, Petra Senftleben, Annegrethe Stoltenberg, Hans-Peter Strenge, Ursula Thümler, Rainer Tietböhl, Rainer Timmermann, Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Umbach, Dr. Johann Wadephul, Dr. Jürgen Walter, Heinz Welbers, Prof. Dr. Horst Wernicke, Judith von Witzleben-Sadowsky

**Mitglieder des Rundfunkrats (Amtsperiode 25. Mai 2012 - 24. Mai 2017)**

Uwe Grund	Vorsitzender seit 25.05.2012 Erster Stellvertretender Vorsitzender bis 24.05.2012
Ute Schildt	Erste Stellvertretende Vorsitzende seit 25.05.2012
Dagmar Pohl-Laukamp	Zweite Stellvertretende Vorsitzende seit 25.05.2012
Ursula Thümler	Dritte Stellvertretende Vorsitzende seit 25.05.2012

Detlef Ahting, Renate Backhaus, Steffen Becker, Tim Brockmann, Cornelia Bührlé, Catharina Daues, Dr. Thea Dückert, Bernhard Effertz, Peter Eichstädt, Claus Everdiking, Bischöfin Kirsten Fehrs, Eckhard Gorka, Fritz Güntzler, Reno Haberer, Bernd Heinemann, E. Heister-Neumann, Karin Hesse, Walter Hirche, Dr. Günter Hörmann, Angelika Huntgeburth, Jürgen Jordan, Wolfgang Jüttner, Martina Julius-Warning, Helge Kahnert, Renate Kammer, Axel Klingenberg, Martina Kolbeck-Landau, Susanne Kremer, Dr. Christoph Künkel, Susanne Lippmann, Ilka Lochner-Borst, Dr. Klaus Volker Mader, Eileen Munro, Dr. Fred Mrotzek, Alfons Neumann, Fr. Aydan Özoguz, Uwe Polkaehn, Karl-Klaus Rabe, Karin Redmann, Wolfgang Remer, Dr. Hedda Sander, Dr. Koralia Sekler, Barbara Sütterlin, Klaus Scheerer, Ursula Schele, Edda Schliepack, Jutta Schümann, Ute Schwiegershausen, Anke Schwitzer, Rainer Tietböhl, Dr. Johann Wadephul, Dr. h.c. Jürgen Walter, Prof. Dr. Horst Wernicke, Judith von Witzleben-Sadowsky

**Mitglieder des Verwaltungsrats (Amtsperiode 13. Juni 2008 - 12. Juni 2013)**

Dagmar Gräfin Kerssenbrock  
Kiel (seit 03.02.2012)

Vorsitzende seit 04.05.2012

Dr. Rosemarie Wilcken  
Bürgermeisterin der Stadt Wismar a.D.  
Wismar

Vorsitzende bis 03.05.2012

Hartmut Tölle  
Vorsitzender des DGB-Landesbezirks  
Niedersachsen/Bremen/Sachsen-Anhalt  
Hannover

Stellvertretender Vorsitzender seit 04.05.2012

Dr. Wolfgang Peiner  
Wirtschaftsprüfer  
Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender bis 03.05.2012

Renate Borrmann  
Rechtsanwältin u. Notarin  
Wennigsen/Deister

Helmuth Frahm  
Oberstudienrat  
Hamburg

Michael Fürst  
Rechtsanwalt  
Hannover

Irene Johns  
Leiterin Kinderschutz-Zentrum Kiel/  
Vorsitzende Kinderschutzbund Schleswig-Holstein  
Kiel

Gerhard Kiehm  
Rechtsanwalt  
Geschäftsführer des Studentenwerks Oldenburg  
Oldenburg



Thomas Koch  
Senior Manager Account & Business Development  
Hannover

Erwin Mantik  
Hochschul-Dozent Informatik a.D.  
Schwerin

Dr. Eva Möllring  
Rechtsanwältin und Mediatorin  
Hildesheim

Dagmar Pohl-Laukamp (bis 31.01.2012)  
Senatorin a.D.  
Lübeck

**Intendant, Stellvertretender Intendant und leitende Angestellte im Sinne von Artikel 24 der Satzung des NDR**

Lutz Marmor  
Dr. Arno Beyer

Sabine Rossbach  
Elke Haferburg

Friedrich-Wilhelm Kramer (bis 31.10.2012)  
Volker Thormählen (seit 01.11.2012)

Joachim Knuth  
Frank Beckmann  
Dr. Albrecht Frenzel  
Dr. Werner Hahn  
Dr. Michael Rombach

Intendant  
Stellvertretender Intendant  
und Direktor des Landesfunkhauses Niedersachsen  
Direktorin des Landesfunkhauses Hamburg  
Direktorin des Landesfunkhauses  
Mecklenburg-Vorpommern

Direktor des Landesfunkhauses  
Schleswig-Holstein

Programmdirektor Hörfunk  
Programmdirektor Fernsehen  
Verwaltungsdirektor  
Justitiar  
Produktionsdirektor

Hamburg, den 09. August 2013

Lutz Marmor  
(Intendant)

Dr. Albrecht Frenzel  
(Verwaltungsdirektor)

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ertrags- und Aufwandsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Norddeutscher Rundfunk, gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Intendanten des NDR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des NDR sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des NDR. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des NDR und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 9. August 2013  
BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Probst  
Wirtschaftsprüfer

gez. zu Inn- u. Knyphausen  
Wirtschaftsprüfer

Nach Genehmigung durch den Rundfunkrat wird vorstehender Jahresabschluss hiermit veröffentlicht.

Hamburg, im September 2013

Anlage I zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS												
	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwert			
	Stand 01.01.12	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen Umgliederung (UG)	Stand 31.12.12	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen Umbuchungen	Stand 31.12.12	Stand 31.12.11		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Nutzungsrechte an Gebäuden	3.502.349,39	0,00	0,00	0,00	3.502.349,39	70.042,00	0,00	0,00	3.344.755,39	157.594,00	227.636,00	
2. Software u. sonst. Nutzungsrechte	35.796.691,93	4.335.652,69	761.434,76	1.641.836,26	41.012.746,12	3.288.120,95	761.434,76	0,00	32.820.655,12	8.192.091,00	5.502.723,00	
	39.299.041,32	4.335.652,69	761.434,76	1.641.836,26	44.515.095,51	3.358.162,95	761.434,76	0,00	36.165.410,51	8.349.685,00	5.730.359,00	
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	419.670.439,07	2.037.712,25	5.308.797,66	265.109,33	416.664.462,99	12.651.605,03	3.914.882,35	0,00	251.901.068,20	164.763.394,79	176.506.093,55	
2. Technische Anlagen und Maschinen	475.774.812,94	10.661.522,60	28.321.202,16	2.724.296,95	460.839.430,33	392.892.191,94	27.455.349,27	0,00	392.155.399,33	68.684.031,00	82.882.621,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.944.971,77	5.963.001,83	6.470.575,21	182.477,46	100.619.875,85	75.856.237,12	9.623.111,22	6.399.215,08	79.143.544,40	21.476.331,45	25.088.734,65	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.219.283,40	11.014.420,10	72.812,60	-4.813.720,00	14.347.170,90	0,00	0,00	0,00	0,00	14.347.170,90	8.219.283,40	
	1.004.609.507,18	29.676.656,78	40.173.387,63	-1.641.836,26	992.470.940,07	711.912.774,58	49.730.065,52	38.442.828,17	723.200.011,93	269.270.928,14	292.696.732,60	
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	44.481.483,56	0,00	0,00	0,00	44.481.483,56	0,00	0,00	0,00	0,00	44.481.483,56	44.481.483,56	
2. Beteiligungen	395.380,48	0,00	0,00	0,00	395.380,48	0,00	0,00	0,00	0,00	395.380,48	395.380,48	
3. Sondenermäßige Altersversorgung a. Wertpapiere	538.077.400,88	69.044.511,19	0,00	0,00	607.121.912,07	0,00	0,00	0,00	0,00	607.121.912,07	538.077.400,88	
b. Deckungswert Rückdeckungsversicherung	313.763.444,80	19.737.325,97	0,00	2.046.881,08 UG	335.547.651,85	0,00	0,00	0,00	0,00	335.547.651,85	313.763.444,80	
Summe 3.	851.840.845,68	88.781.837,16	0,00	2.046.881,08 UG	942.669.563,92	0,00	0,00	0,00	0,00	942.669.563,92	851.840.845,68	
4. Sonstige Ausleihungen	4.691.741,20	105.392,74	30.283,71	0,00	4.766.850,23	0,00	0,00	0,00	0,00	4.766.850,23	4.691.741,20	
	901.409.450,92	88.887.229,90	30.283,71	2.046.881,08 UG	992.313.278,19	0,00	0,00	0,00	0,00	992.313.278,19	901.409.450,92	
<b>ANLAGEVERMÖGEN gesamt</b>	1.946.317.999,42	122.899.539,37	40.965.106,10	2.046.881,08 UG	2.029.299.313,77	745.481.456,90	53.088.228,47	39.204.262,93	0,00	759.365.422,44	1.269.893.891,33	1.199.836.542,52

Bei der Umgliederung (UG) handelt es sich um den bisher in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen, anteiligen Deckungswert aus der Rückdeckungsversicherung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GEZ

<u>Aufstellung des Anteilsbesitzes</u>			
Name und Sitz	Anteile in %	Eigenkapital zum 31.12.2012 TEUR	Jahres- ergebnis 2012 <sup>2</sup> TEUR
Digital Radio Nord GmbH, Hamburg	47	-557	-5
nordmedia Fonds GmbH, Hannover	33,67	646	15
NDR Media GmbH, Hamburg	100	30.132	-17.328
Mittelbare Beteiligungen:			
<b>I. Beteiligungen der NDR Media GmbH</b>			
- Deutscher Radiopreis GmbH, Hamburg	50	42	17
- ndr sales & services GmbH, Bremen	50	153	72
<b>Studio Hamburg GmbH, Hamburg</b>	100	21.574	-13.022
<b>II. Beteiligungen der Studio Hamburg GmbH</b>			
- Studio Hamburg Produktion Gruppe GmbH, Hamburg	100	4.657	3.138 <sup>1</sup>
- Beteiligungen der Studio Hamburg Produktion Gruppe GmbH, Hamburg			
- Studio Hamburg FilmProduktion GmbH, Hamburg	100	125	3.022 <sup>1</sup>
- Doclights GmbH, Hamburg	51	1.685	324
- High Entertainment Productions GmbH, Hamburg	50	15	-3
- agenda media GmbH, Lauenburg / Elbe	25,1	143	1
- Beteiligungen der Studio Hamburg FilmProduktion GmbH, Hamburg			
- Nordfilm GmbH, Hannover	100	103	4 <sup>1</sup>
- Nordfilm Kiel GmbH, Kiel	100	25	8 <sup>1</sup>
- REAL FILM Berlin GmbH, Berlin	100	25	3 <sup>1</sup>
- Germany's Gold Plattformges. mbH, Berlin	1	193	-807
- Beteiligung der Doclights GmbH, Hamburg	100	-418	-443
- Riverside Entertainment GmbH, Hamburg	100	-418	-443
- Gruppe 5 Filmproduktion GmbH, Köln	25,1	63	38
<b>POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH, Hamburg</b>	90	528	359 <sup>1</sup>
- Beteiligungen der POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH			
- ALLCOM Film + AV GmbH, Hamburg	100	51	1 <sup>1</sup>
- POLYPHON SÜDWEST Film & Fernseh GmbH, Heidelberg	100	26	100 <sup>1</sup>
- Klingsor Tele-, Musik- und Filmgesellschaft mbH, Berlin	100	26	93 <sup>1</sup>
- POLYPHON LEIPZIG Film & Fernseh GmbH, Leipzig	100	26	589 <sup>1</sup>
- POLYPHON INTERNATIONAL Film und Fernseh GmbH, Berlin	100	51	56 <sup>1</sup>
- Dokfilm Fernsehproduktion GmbH, Potsdam	50	385	26
- PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH, München	50	571	184
<b>CINECENTRUM Deutsche Gesellschaft für Film- und Fernseh- produktion mbH, Hamburg</b>	100	3.536	183 <sup>1</sup>
- Beteiligungen der CINECENTRUM Deutsche Gesellschaft für Film- und Fernsehproduktion mbH			
- Cinecentrum Berlin Film- und Fernsehproduktion GmbH, Berlin	100	26	1.787 <sup>1</sup>
- CINECENTRUM Hannover Film und Fernsehproduktion GmbH, Lüneburg	100	25	-63 <sup>1</sup>
- Deutsche Wochenschau GmbH, Hamburg	100	486	105 <sup>1</sup>
- BECKGROUND TV + Filmproduktion GmbH, Hamburg	50	682	414
<b>Studio Hamburg Serienwerft GmbH, Hamburg</b>	100	500	2.607 <sup>1</sup>
- Beteiligungen der Studio Hamburg Serienwerft GmbH			
- Studio Hamburg Serienwerft Lüneburg GmbH, Lüneburg	100	25	3.250 <sup>1</sup>
<b>Studio Hamburg Distribution &amp; Marketing GmbH, Hamburg</b>	100	103	822 <sup>1</sup>
- Beteiligung der Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH			
- Studio Hamburg Enterprises GmbH, Hamburg	50	269	169
- german united distributors Programmvertriebs GmbH, Geiseltal	25	99	-9
<b>Studio Hamburg Berlin Brandenburg GmbH, Berlin und Hamburg</b>	100	17.055	-14.768 <sup>1</sup>
- Beteiligungen der Studio Hamburg Berlin Brandenburg GmbH			
- Studio Hamburg Media Consult International (MCI) GmbH, Hamburg	100	522	212
- Studio Hamburg Atelierbetriebs GmbH, Hamburg	100	100	-448 <sup>1</sup>
- Studio Hamburg Filmtechnik GmbH, Hamburg	100	100	-232 <sup>1</sup>
- Studio Hamburg Postproduction GmbH, Hamburg	100	100	-1.472 <sup>1</sup>
- Studio Berlin Adlershof (SBA) GmbH, Berlin	95	100	-1.927 <sup>1</sup>
- Sabelli Film- und Fernsehproduktion GmbH, Schwerin	51	101	42 <sup>1</sup>
- Media & Communication Systems (MCS) GmbH Thüringen, Erfurt	49	261	595
- ems - electronic media school / Schule für elektronische Medien GmbH, Potsdam	5,2	345	-600 <sup>3</sup>
- Beteiligung der Studio Hamburg Media Consult International (MCI) GmbH			
- audioone gmbh, Berlin	50	244	85
<b>Studio Hamburg Synchron GmbH, Hamburg</b>	100	203	392 <sup>1</sup>
<b>Studio Hamburg Gastronomie GmbH, Hamburg</b>	100	103	-612 <sup>1</sup>
<b>STUDIOKÜCHE Catering GmbH, Hamburg</b>	100	269	43
<b>Studio Hamburg Grundstücksverwaltungs GmbH &amp; Co. KG, Grünwald</b>	94,5	-2.224	32
<b>Studio Hamburg Worldwide Pictures Management GmbH i. L. , Börsen</b>	75	28	-1
<b>PinewoodStudioBerlin Film Services GmbH, Berlin</b>	50	93	-7
<b>Cumulus Media GmbH, Grünwald</b>	20	158	62 <sup>4</sup>

1 Ergebnisabführungsvertrag  
 2 Jahresergebnis vor Ergebnisabführung/Ausschüttung und Verrechnung von Verlustvorträgen  
 3 Vorjahreszahlen  
 4 Abweichendes Wirtschaftsjahr (31.01.13)

## NORDDEUTSCHER RUNDFUNK GEMEINNÜTZIGE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS (NDR)

### JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2012 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG (LAGEBERICHT)

---

#### Geschäftstätigkeit und deren Rahmenbedingungen

Der NDR ist eine gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des am 17./18. Dezember 1991 zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein geschlossenen Staatsvertrages unter Berücksichtigung des Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk (NDR) vom 1./2. Mai 2005, in Kraft getreten am 1. August 2005 (im Folgenden: „NDR-Staatsvertrag“). Es gilt die Satzung in der Fassung vom 26. Januar 2007. Weitere wesentliche Rechtsgrundlage ist der zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland bestehende Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien vom 31. August 1991, zuletzt geändert durch den Fünfzehnten Staatsvertrag vom 15. bis 21. Dezember 2010, in Kraft getreten am 1. Januar 2013 (im Folgenden: „Rundfunkstaatsvertrag“). Dieser Vertrag enthält grundlegende Regelungen für den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk. Darüber hinaus sind in der Finanzordnung für den NDR in der Fassung vom 23. Juni 2000 die Grundsätze, Verfahren und Zuständigkeiten für die Wirtschaftsführung festgelegt.

Sitz des NDR ist Hamburg. Der NDR unterhält Landesfunkhäuser in Hamburg, Hannover, Kiel und Schwerin sowie Regionalstudios in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, die Landesprogramme im Hörfunk, Fernsehen und in Telemedien anbieten. Die Regionalstudios sind dem Funkhaus des Landes zugeordnet, in dem sie betrieben werden.

Aufgabe des NDR ist die Veranstaltung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen sowie Telemedienangeboten in den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Rahmen der in den §§ 3 bis 15 des NDR-Staatsvertrages getroffenen Regelungen. Gemeinsam mit Radio Bremen bestreitet der NDR das NDR Fernsehen (Drittes Programm). Rund 90 % des ausgestrahlten Programms werden dabei vom NDR gestaltet. Der NDR beteiligt sich darüber hinaus gemäß Rundfunkstaatsvertrag mit 17,6 % am Gemeinschaftsprogramm der ARD, „Das Erste“ sowie an den digitalen Programmangeboten der ARD, EinsPlus, tagesschau24 (Federführung für die ARD) und EinsFestival. Zusätzlich ist der NDR im Rahmen der ARD gemeinsam mit dem ZDF am Satellitenprogramm 3sat, am Europäischen Kulturkanal ARTE, am Ereignis- und Dokumentationskanal PHOENIX und am Kinderkanal KI.KA beteiligt. Desweiteren betreibt der NDR die Telemedienangebote ndr.de, N-JOY XTRA, tagesschau.de (Federführung für die ARD), EinsExtra.de und NDR-Text.

Der NDR hat im Berichtsjahr insgesamt acht Radioprogramme sowie drei weitere ausschließlich digital verbreitete Hörfunkprogramme ausgestrahlt. Mit seinen zentralen Programmen NDR 2, NDR Kultur, NDR Info und N-JOY wendet er sich an die gesamte Hörerschaft in Norddeutschland. Aus den vier Landesfunkhäusern kommen die regionalen Radioprogramme NDR 1 Niedersachsen, NDR 1 Welle Nord, NDR 1 Radio MV und NDR 90,3. Mit dem Nordwestradio - einer Kooperation zwischen NDR und Radio Bremen - ist außerdem ein Informations- und Kulturprogramm auf Sendung, das sich an die Hörerinnen und Hörer in Bremen und im nordwestlichen Niedersachsen richtet. Die alleinige rundfunkrechtliche Verantwortung hierfür liegt bei Radio Bremen.

Seit dem Inkrafttreten des Digitalradio-Staatsvertrages am 1. Juli 2012 verbreitet der NDR alle Hörfunkprogramme im Regelbetrieb über DAB+. In jedem Staatsvertragsland sind acht NDR Radio-

angebote zu hören: das jeweilige NDR 1 Landesprogramm, NDR 2, N-JOY, NDR Info und NDR Kultur sowie NDR Blue, NDR Info Spezial und NDR Traffic. Der Verbreitungsweg DAB+ bietet damit die größte Auswahl an NDR Radioprogrammen.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk finanziert sich durch Rundfunkbeiträge, Einnahmen aus Rundfunkwerbung und sonstige Einnahmen; vorrangige Finanzierungsquelle ist der Rundfunkbeitrag. Die Rundfunkanstalten melden im Abstand von zwei Jahren ihren Finanzbedarf der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF). Die KEF hat die Aufgabe, unter Beachtung der Programmautonomie der Rundfunkanstalten den von den Rundfunkanstalten angemeldeten Finanzbedarf fachlich zu überprüfen und zu ermitteln. Sie hat zu prüfen, ob sich die Programmentscheidungen im Rahmen des staatsvertraglichen Auftrages halten und ob der aus ihnen abgeleitete Finanzbedarf zutreffend und im Einklang mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der Haushalte der öffentlichen Hand ermittelt worden ist.

Organe des NDR sind gemäß § 16 Abs. 1 des NDR-Staatsvertrages der Rundfunkrat, der Verwaltungsrat, der Intendant/ die Intendantin sowie die Landesrundfunkräte, bezogen auf die Landesprogramme.

Der Intendant oder die Intendantin leitet den NDR und vertritt die Anstalt als gesetzlicher Vertreter gerichtlich und außergerichtlich. Gewählt wird er oder sie vom Rundfunkrat auf Vorschlag des Verwaltungsrates. Mit der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter sowie den Direktorinnen und/oder Direktoren berät der Intendant oder die Intendantin die wesentlichen Angelegenheiten des NDR.

Der Rundfunkrat - die Amtsperiode des zur Zeit amtierenden Rundfunkrats endet am 24. Mai 2017 - besteht aus höchstens 58 Mitgliedern, die von den in § 17 des NDR-Staatsvertrages aufgeführten gesellschaftlichen Organisationen und Gruppen entsandt werden. Der Rundfunkrat soll nach § 18 des NDR-Staatsvertrages die Interessen der Allgemeinheit auf dem Gebiet des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vertreten; er überwacht die Einhaltung der staatsvertraglich normierten Programmanforderungen und berät den Intendanten/ die Intendantin in allgemeinen Programmangelegenheiten. Der Rundfunkrat hat ferner u. a. folgende Aufgaben: Erlass der Satzung, Wahl und Abberufung des Intendanten/ der Intendantin, des Stellvertreters/ der Stellvertreterin sowie der Mitglieder des Verwaltungsrates, Genehmigung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses sowie Entscheidung über die Übernahme von Verpflichtungen im Wert von mehr als 2,5 Mio. € bei Verträgen über die Herstellung, den Erwerb, die Veräußerung und die Auswertung von Programmteilen oder entsprechenden Rechten.

Gemäß § 23 des NDR Staatsvertrages wird bei jedem der vier Landesfunkhäuser des NDR ein Landesrundfunkrat gebildet. Den Landesrundfunkräten gehören die Mitglieder des jeweiligen Landes im Rundfunkrat an. Der Landesrundfunkrat überwacht die Einhaltung der Programmanforderungen für die jeweiligen Landesprogramme und berät den Landesfunkhausdirektor/ die Landesfunkhausdirektorin in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.

Der Verwaltungsrat besteht aus zwölf vom Rundfunkrat gewählten Mitgliedern. Die Amtsperiode des zurzeit amtierenden Verwaltungsrates begann am 14. Juni 2013 und endet am 13. Juni 2018. Der Verwaltungsrat überwacht gemäß § 25 des NDR-Staatsvertrages die Geschäftsführung des Intendanten / der Intendantin mit Ausnahme der inhaltlichen Gestaltung des Programms. Ferner hat der Verwaltungsrat u. a. folgende Aufgaben: Feststellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses und des Entwicklungsplans, Erlass der Finanzordnung, Zustimmung zu bestimmten Rechtsgeschäften und Entscheidungen des Intendanten / der Intendantin sowie Vorschlag für dessen/deren Wahl oder Abberufung (einschließlich des Stellvertreters / der Stellvertreterin).

Der NDR ist gemäß § 1 des NDR-Staatsvertrages eine gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts und als solche nicht steuerpflichtig. Soweit der NDR jedoch Betriebe gewerblicher Art (BgA) unterhält, ist er auch als Unternehmen in der Rechtsform der juristischen Person des öffentlichen Rechts unbeschränkt körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG; § 2 Abs. 1 GewStG i. V. m. § 2 Abs. 1 GewStDV). Die Unternehmereigenschaft im Sinne des Umsatzsteuergesetzes ergibt sich entsprechend aus § 2 Abs. 1 und 3 UStG.

### Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2012 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 3.308 T€ ab. Dieses Jahresergebnis ist um 9.411 T€ besser als der Ansatz des Wirtschaftsplans. Diese Abweichung resultiert aus Mehrerträgen von 4.768 T€ und Minderaufwendungen von 4.643 T€. Das Geschäftsjahr 2012 ist das vierte Jahr der vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2012 dauernden Gebührenperiode. Der NDR konnte die Gebührenperiode 2009 bis 2012 mit einem Überschuss von 17.300 T€ abschließen. Dieser Überschuss wird benötigt, um auch die Beitragsperiode 2013 bis 2016 finanziell ausgleichen zu können.

Die Erträge aus Rundfunkgebühren bzw. -beiträgen sind die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle des NDR. Mit dem Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 12. Juni 2008 wurde die Rundfunkgebühr ab dem 1. Januar 2009 um 0,95 € auf monatlich 17,98 € angepasst (Grundgebühr: 5,76 €, Fernsehgebühr: 12,22 €). In der Rundfunkgebühr bzw. ab 2013 im Rundfunkbeitrag enthalten sind 12,51 € für die ARD, 4,73 € für das ZDF, 0,40 € für das Deutschlandradio sowie 0,34 € für die Landesmedienanstalten.

Im Jahr 2012 erzielte der NDR Gebührenerträge von 936.910 T€. Die Gebühren machten damit den weitaus größten Teil der Gesamterträge aus. Die Rundfunkgebührenerträge haben sich 2012 im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert, weil insbesondere der Bestand der gebührenpflichtigen Geräte nach wie vor rückläufig war.

Die Zuflüsse der NDR Media in Höhe von 17.561,9 T€ unterschreiten das Ergebnis des Vorjahres um 3.969,7 T€. Die 2012 erzielten Zuflüsse blieben damit insgesamt um 9.098,1 T€ hinter der Planung zurück. Das vorliegende Jahresergebnis enthält keine Vorabgewinnausschüttung. Es sind lediglich 1.456,8 T€ aus der Gewinnausschüttung 2011 enthalten. Der Gesamtumsatz 2012 aus der Fernsehwerbung (einschließlich Sponsoring) betrug 27.490 T€. Er lag damit um 764,5 T€ unter dem Umsatz des Jahres 2011 bzw. 3.290 T€ unter der Planung. Ursächlich für diese Entwicklungen waren hauptsächlich die nicht zufriedenstellenden Reichweiten des ARD-Vorabends sowie schwächer als angenommene Konjunkturerwartungen bei wichtigen Kunden aus der Automobilindustrie und dem Finanzsektor. Der Gesamtumsatz 2012 aus der Hörfunkwerbung betrug 16.913,9 T€ und übersteigt den Wirtschaftsplan um 1.663,9 T€ und die Hörfunk-Werbeumsätze 2011 um 3.657,7 T€ deutlich. Verantwortlich für das positive Ergebnis zeigte sich sowohl die gute Entwicklung der nationalen und regionalen Umsätze als auch die deutliche Reichweitensteigerung von NDR 2 in der MA 2012 II.

Der NDR hält mit seinen Hörfunk- und Fernsehprogrammen nach wie vor eine stabile Position im Markt. Als drittgrößter ARD-Sender ist der NDR maßgeblich am Ersten Programm beteiligt. Den größten Marktanteil bundesweit verbuchen im Jahr 2012 mit jeweils 12,6 % die Dritten Programme gleichauf mit dem ZDF. Die darauffolgenden Plätze teilen sich mit 12,3 % Marktanteil gemeinsam Das Erste und RTL. Das NDR Fernsehen gehört erneut zu den erfolgreichsten Dritten Programmen. Es erzielt im eigenen Sendegebiet einen Marktanteil von 7,6 % und liegt mit einem bundesweiten Marktanteil von 2,5 % gemeinsam mit dem WDR Fernsehen an der Spitze aller Dritten.

Die Programmleistung im Fernsehen für das Erste und das Dritte Programm lag 2012 geringfügig über der des Vorjahres. Sie betrug im Jahr 2012 insgesamt 631.057 Sendeminuten nach 630.497 Sendeminuten im Jahr 2011. Dabei entfielen auf das Erste Programm 79.744 Sendeminuten, davon auf das Vor-

mittagsprogramm 3.278 Sendeminuten und auf das Vorabendprogramm 6.536 Sendeminuten. Auf den NDR Anteil des Dritten Programms entfielen 551.313 Sendeminuten.

Der NDR bleibt mit seinen Angeboten der jüngsten Media-Analyse zufolge der beliebteste Radio-Anbieter im Norden. Nach der Media Analyse 2013 Radio schalten nun täglich rund 7,2 Millionen Menschen aller Altersgruppen die Radioprogramme des Norddeutschen Rundfunks ein. Der Marktanteil liegt bei 48,7 %. Der Abstand zu den privaten Anbietern bleibt groß; Sie kommen nun auf 40,6 %.

NDR 2 erreicht sowohl bei der Tagesreichweite als auch beim Marktanteil die besten Werte seit 1993. Täglich schalten mehr als 3,0 Millionen Hörerinnen und Hörer das meistgehörte Pop-Programm in Norddeutschland ein. Es gewinnt 292.000 Hörer hinzu, und damit mehr als jedes andere Radioprogramm in Deutschland. NDR 2 erreicht eine Tagesreichweite von 21,0 %. Das Programm kann seinen Marktanteil im ganzen Norden gegenüber der letzten Mediaanalyse von 14,5 auf 16,6 % steigern. NDR 2 gehört zu den zehn reichweitenstärksten werbetreibenden Programmen in Deutschland.

NDR Kultur erreicht täglich 321.000 Menschen. Das meistgehörte Klassik- und Kulturprogramm im Norden erzielt eine Tagesreichweite von 2,1 % im Sendegebiet und bleibt weiter deutlich vor Deutschlandradio Kultur und Klassik Radio. Der weiteste Hörerkreis von NDR Kultur steigt im Norden auf 9,8 %, das entspricht bundesweit mehr als 1,5 Millionen Menschen.

NDR Info, das Informationsprogramm des Norddeutschen Rundfunks, kommt bei der Tagesreichweite auf 4,2 %. Täglich wird das Programm von 600.000 Menschen eingeschaltet. Zum weitesten Hörerkreis zählen knapp 2,2 Millionen Menschen; im Sendegebiet sind dies 14,3 % der Bevölkerung. NDR Info bleibt das erfolgreichste Informationsprogramm im Norden und liegt im NDR Sendegebiet klar vor dem Deutschlandfunk. In Hamburg erreicht NDR Info die besten Resultate: In der Elbmetropole gewinnt das Programm erneut und erreicht mit 8,0 % Tagesreichweite einen neuen Bestwert.

N-JOY, das junge Programm des NDR, gewinnt erneut hinzu. Die Tagesreichweite des erfolgreichsten Jugendradios im Norden steigt trotz starker Konkurrenz auf 8,6 %. Das ist der beste Wert seit 2002. Damit erreicht N-JOY täglich knapp 1,2 Millionen Hörerinnen und Hörer. Der Marktanteil steigt zum dritten Mal in Folge auf nun 4,1 %.

Die vier Landesprogramme des NDR kommen zusammen auf einen Marktanteil von 25,0 % im NDR Sendegebiet. Rund 3,2 Millionen Menschen schalten täglich ein.

Das Nordwestradio, das gemeinsame Programm von NDR und Radio Bremen, erreicht im weitesten Hörerkreis 171.000 Hörer bundesweit. Die Tagesreichweite liegt in seinem Sendegebiet bei 0,9 Prozent.

Die Programmleistung Hörfunk stieg gegenüber dem Vorjahr um 539.350 Sendeminuten auf 4.944.987 Sendeminuten. Diese Steigerung der Programmleistung ergibt sich aus der erstmaligen Berücksichtigung des Digitalkanals NDR Blue.

Im Mai 2013 haben sich die Tarifparteien auf einen neuen Gehaltstarifvertrag geeinigt. Der Tarifvertrag ist nach Genehmigung durch den Verwaltungsrat am 17. Mai 2013 unterzeichnet worden und am 1. April 2013 rückwirkend in Kraft getreten. Der neue Gehaltstarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2015.

Am 31. Dezember 2012 laufen noch 34 Altersteilzeit-Vereinbarungen. 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befinden sich in der Aktivphase, 14 in der Passivphase und sieben haben das Teilzeitmodell gewählt. Die gesetzliche Altersteilzeitregelung mit einem Zuschuss der Bundesagentur für Arbeit endete mit Ablauf des Kalenderjahres 2009.



Andere Arbeitszeitmodelle werden zunehmend in Anspruch genommen. Die verschiedenen Varianten im NDR berücksichtigen sowohl die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst als auch die betrieblichen Anforderungen: Teil- und Langzeitkonten in verschiedenen Ausprägungen, spezifische Gleitzeitmodelle, Vertrauensarbeitszeit und Schichtdienstmodelle. Selbst im Schichtdienst sind Teilzeitarbeit oder die Entnahme von längeren Freizeitphasen möglich. Im Jahr 2012 nutzten 985 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 923) ein Langzeitkonto, dem Mehrarbeit und nicht genommener Urlaub gutgeschrieben werden können. Weitere 286 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 257) nutzten die Möglichkeit, einen Freizeitanspruch durch Gehaltsverzicht zu erwerben.

Der NDR betrachtet die Ausbildung als wichtigen Teil der strategischen Personalentwicklung. Mit großem Einsatz werden die jungen Menschen zu einem qualifizierten Abschluss geführt und anschließend zum Verbleib und zur Weiterentwicklung im NDR ermutigt. Um diese Absicht zu unterstützen, hat der NDR ab 2012 die Zahl der Stipendien für Ingenieursausbildungsgänge von einem auf zwei pro Jahr erhöht. Diese Stipendien sind vorzugsweise gedacht für ehemalige Auszubildende, die nach einem Studium die schwer zu besetzenden Ingenieursarbeitsplätze übernehmen sollen.

Neben der unverändert hohen Zahl an Ausbildungsplätzen hält der NDR sein hohes Ausbildungsniveau. Im Jahr 2012 konnte der NDR sowohl den jahresbesten Mediengestalter Bild und Ton als auch den Jahresbesten des Ausbildungsganges Kaufmann/-frau AV-Medien der Handelskammer Hamburg stellen. Darüber hinaus zeichnete die Handelskammer Hamburg einen Informationselektroniker des NDR als Jahrgangsbesten aus.

Auch in der Ausbildung der Aufnahmeleiter für die Ausbildungsgemeinschaft für Medienberufe (AGM) beweist der NDR weiterhin großes Engagement.

Schwerpunkt der Arbeit des Jahres 2012 war die Gewinnung von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern für die angebotenen Ausbildungsgänge. Dies ist trotz der noch guten Bewerberlage vorausschauend erforderlich, da z.B. Informationsveranstaltungen in Schulen und auf Messen nur mittel- oder auch nur langfristig wirken. Bei der Öffentlichkeitsarbeit wurde auch im Sinne der Charta der Vielfalt jeweils darauf geachtet, dass z.B. Mädchen oder Frauen auf eine Ausbildung in technischen Berufen angesprochen wurden. Ebenso wurden Jugendliche mit Migrationshintergrund informiert, dass auch und gerade sie sich bewerben können.

In der Volontärsausbildung wurde neben der Weiterführung der trimedialen Ausbildung der Blick auf die Einbindung von Social Media in Recherche und Berichterstattung gerichtet. Besondere Erprobung in der Praxis als Videojournalisten boten wieder zahlreiche Großereignisse wie bspw. die Begleitung der Kandidaten für den Eurovision Song Contest und die Einbindung in zahlreiche dokumentarische Langformate wie die Sendereihe „45 Minuten“ des Programmbereichs Kultur und Dokumentation und die erfolgreiche Reportage-Serie „7 Tage“ - hier verbringen die VJs eine Woche im Kloster, auf einer Hallig oder in anderen Ausnahmesituationen, über die sie aus dem eigenen Erleben berichten. Volontäre mit Migrationshintergrund gehörten selbstverständlich zu den beiden Jahrgängen und bildeten die gesellschaftliche Wirklichkeit im Team und in der Themensetzung ab.

Ein besonderer Akzent im Bemühen um das Nachwuchsrecruiting war die Gestaltung der Jugendmedientage 2012, für die der NDR als Gastgeber fungierte. In zahlreichen Workshops, die zu großen Teilen von Auszubildenden und Volontären maßgeblich mitgestaltet wurden, wurden medieninteressierte Schülerinnen und Schüler und junge Nachwuchsjournalisten in das Hörfunk-, Fernseh- und Moderations-schaffen eingeführt. Die Filmberichte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer fanden auf der Abschlussveranstaltung auf dem NDR Gelände ein begeistertes Echo.

Gemeinsam mit den anfordernden Bereichen wurden Fortbildungsangebote maßgeschneidert - es galt, Prioritäten zu setzen und die zur Verfügung stehenden Mittel klug zu verteilen.

Im Rahmen der systematischen Personalentwicklung wurden für den Bildungskatalog Seminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „Neu in der Redakteursrolle“ und „Neu in der Führungsrolle“ entwickelt - sie vermitteln den ersten Einstieg in Organisations- und Führungsfragen.

Das Konzept zum „Altersgerechten Lernen“ wurde im Hinblick auf „Bedarfsgerechtes Lernen“ variiert und weiterentwickelt - im Mittelpunkt steht die spezielle Schulung von Trainern und die Bereitstellung ausreichender Lernzeiten und variationsreicher Lernformen.

## Ertragslage

Im Berichtsjahr haben sich die Erträge gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 6.296 T€ erhöht. Die wesentlichen Veränderungen werden nachfolgend aufgezeigt.

Die Gebührenerträge sind um 6.801 T€ auf insgesamt 936.910 T€ (Vorjahr: 943.711 T€) gesunken. Dies liegt zum einen an einem Bestandsabbau bei den gebührenpflichtigen Geräten und zum anderen an steigenden Befreiungsquoten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um 2.836 T€ auf 124.778 T€ (Vorjahr: 127.614 T€). Dies ist hauptsächlich auf die folgenden Veränderungen zurückzuführen: die Kostenerstattungen aus Konzerten sanken von T€ 10.523 T€ um 7.137 T€ auf 3.385 T€. Die Kostenerstattungen für GSEAS sanken um T€ 4.685 T€ auf 12.118 T€. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sanken um 2.893 T€ auf 8.631 T€ (Vorjahr: 11.524 T€). Dem gegenüber erhöhten sich die Erträge aus Koproduktionen und Kofinanzierungen um 9.432 T€ auf 31.196 T€ (Vorjahr 21.764 T€)

Die Erträge aus dem Sondervermögen Altersversorgung erhöhten sich um 22.625 T€ auf 56.521 T€ (Vorjahr: 33.896 T€). Grund hierfür sind im Wesentlichen die Ausschüttungen aus den Spezialfonds, die um 16.507 T€ angestiegen sind. Die Erträge aus Rückdeckungsversicherungen erhöhten sich um 4.868 T€ auf 14.145 T€ (Vorjahr: 9.276 T€)

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge erhöhten sich leicht um 231 T€ auf 2.216 T€ (Vorjahr: 1.985 T€).

Die Aufwendungen zeigten folgende Entwicklung:

	2012	2011	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Sachaufwendungen	684.425	652.748	31.677	4,9
Personalaufwendungen	312.669	305.347	7.322	2,4
davon Aufwendungen für Altersversorgung	43.458	45.327	1.869	4,1
Abschreibungen	53.088	54.186	-1.098	-2,0
Zinsaufwendungen	60.196	58.188	2.008	3,5
Steueraufwendungen	957	8.648	-7.691	-88,9
Betriebsaufwendungen gesamt	<u>1.111.335</u>	<u>1.079.117</u>	<u>32.218</u>	<u>3,0</u>

Der Anstieg der Sachaufwendungen um 31.677 T€ resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Aufwendungen für Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen, insbesondere durch die Olympischen Sommerspiele in London und die Fußball EM. Sie stiegen um 20.320 T€ auf 187.093 T€ (Vorjahr: 166.773 T€). Die Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen sind um 6.937 T€ auf 226.681 T€ (Vorjahr: 219.744 T€) gestiegen.

Die Erhöhung der Aufwendungen für Altersvorsorge um 1.869 T€ ist im Wesentlichen auf die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Der Anstieg der Zinsaufwendungen um 2.008 T€ auf T€ 60.196 (Vorjahr: 58.188 T€) ergibt sich im Wesentlichen aus dem Anstieg der Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.648 T€. Der Rückgang der Steueraufwendungen um 7.691 T€ ist einerseits auf den verringerten Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zurückzuführen, andererseits auf Erträge im sonstigen Steuer-aufwand durch die Auflösung von Rückstellungen für Umsatzsteuerrisiken.

Die auf 1.457 T€ gesunkenen Erträge aus Beteiligungen (Vorjahr: 8.004 T€) haben ihre Ursache in einer fehlenden Vorabausschüttung der NDR Media GmbH für das Wirtschaftsjahr 2012.

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 12.439 T€ ergeben sich aus der Anwendung des BilMoG und betreffen die Neubewertung der Pensionsverpflichtungen.

**Finanzlage**

Der NDR finanziert seine Ausgaben aus seinen Erträgen. Die Aufnahme von Fremdkapital muss gem. § 30 des NDR-Staatsvertrags durch den Verwaltungsrat genehmigt werden. Im Geschäftsjahr 2012 wurden keine Kredite in Anspruch genommen.

Zur Liquiditäts- und Finanzlage wird nachstehend eine Bilanzanalyse gegeben. Dabei werden die Bilanzpositionen der Aktiv- und Passivseite danach gruppiert, ob sie lang- und mittelfristigen oder kurzfristigen Charakter haben.

<b>Aktiva</b>	<u>Mio. €</u>	<u>%</u>	<b>Passiva</b>	<u>Mio. €</u>	<u>%</u>
<b>a) lang- und mittelfristig</b>			<b>a) lang- und mittelfristig</b>		
Immat.			Eigenkapital	326,5	20,2
Vermögensgegenstände	8,4	0,5	Rückstellungen	1.090,0	67,2
Sachanlagen	269,3	16,6	Sonderposten aus		
Finanzanlagen	992,3	61,3	Zuwendungen Dritter	6,0	0,4
Programmvermögen	168,1	10,4	Verbindlichkeiten	0,5	0,1
Forderungen und sonstige					
Vermögensgegenstände	7,4	0,5			
<b>Summe a)</b>	<b>1.445,5</b>	<b>89,3</b>	<b>Summe a)</b>	<b>1.422,9</b>	<b>87,9</b>
Vorjahr	(1.385,5)	88,9	Vorjahr	(1.376,4)	88,4
<b>b) kurzfristig</b>			<b>b) kurzfristig</b>		
Vorräte	0,7	0,1	Rückstellungen	102,9	6,5
Forderungen und sonstige			Verbindlichkeiten	75,2	4,6
Vermögensgegenstände	111,2	6,8	Rechnungsabgrenzung	16,9	1,0
Flüssige Mittel	57,5	3,6			
Rechnungsabgrenzung	3,1	0,2			
<b>Summe b)</b>	<b>172,5</b>	<b>10,7</b>	<b>Summe b)</b>	<b>195,0</b>	<b>12,1</b>
Vorjahr	(174,3)	11,1	Vorjahr	(181,2)	11,6
<b>Summe a) und b)</b>	<b>1.617,9</b>	<b>100,0</b>	<b>Summe a) und b)</b>	<b>1.617,9</b>	<b>100,0</b>
Vorjahr	(1.559,8)	100,0	Vorjahr	(1.559,8)	100,0

Die Liquiditätslage des NDR war gut. Die kurzfristigen Mittel reichten jederzeit aus, den laufenden Geldbedarf zu decken. Seinen Zahlungsverpflichtungen ist der NDR jederzeit termingerecht nachgekommen.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2012	2011
	in T€	in T€
<b><u>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</u></b>		
Periodenergebnis	-3.308	15.073
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	53.088	54.001
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	45.515	45.419
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlageabgängen	-812	-358
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Ford. aus Lief./Leist. und anderer Aktiva	439	-30.590
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lief./Leist. und anderer Passiva	16.249	1.452
	<hr/>	<hr/>
<u>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	111.171	84.997
<b><u>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</u></b>		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.543	1.597
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-29.677	-35.783
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-4.336	-2.434
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (netto)	-88.857	-14.390
Zunahme (-)/Abnahme (+) des Programmvermögens	7.771	-5.846
Zunahme (-)/Abnahme (+) des NDR-Anteils am GEZ- PHOENIX- und IVZ-Gemeinschaftsvermögen	366	66
	<hr/>	<hr/>
<u>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</u>	-112.190	-56.790

	2012 in T€	2011 in T€
<b><u>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</u></b>		
Zuwendungen Landesmedienanstalten	-232	94
<u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</u>	-232	94

**4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode**

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.251	28.301
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	58.752	30.451
<u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</u>	57.501	58.752

**5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds**

Liquide Mittel	57.501	58.752
<u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</u>	57.501	58.752

**Vermögenslage**

Die Bilanzsumme des NDR hat sich im Jahr 2012 gegenüber 2011 von 1.560 Mio. € um 58 Mio. € auf 1.618 Mio. € erhöht.

Für die Erfüllung der Versorgungsansprüche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat der NDR ein Sondervermögen gebildet, das einer entsprechenden Zweckbindung unterliegt. Die KEF erwartet von den ARD-Anstalten, dass die sogenannte „Deckungsstocklücke“, d. h. die Differenz zwischen den Pensionsverpflichtungen und dem hierfür bestehenden Sondervermögen, auf Basis der bisherigen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB-alt) bis zum Jahr 2016 bei einem Abzinsungssatz von 5,25 % geschlossen wird. Die ARD-Anstalten wenden seit dem Jahr 2010 die durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderten handelsrechtlichen Vorschriften an. Dadurch kommt es im Vergleich zur Anwendung der bisherigen Regelungen zu erheblichen Mehraufwendungen bei den Altersversorgungsaufwendungen, aus denen sich eine sog. „BilMoG-bedingte Deckungsstocklücke“ ergibt. Im Berichtsjahr erhöhte sich das Sondervermögen zur Sicherung der Altersversorgung um 89.081 T€, so dass zum Bilanzstichtag 942.670 T€ (Vorjahr: 853.589 T€) ausgewiesen werden. In dem Sondervermögen werden Wertpapiere in sechs Spezialinvestmentfonds gehalten, deren Buchwert zum 31. Dezember 2012 607.122 T€ (Vorjahr: 538.077 T€) betrug. Der ebenfalls zum Sondervermögen gehörende Deckungswert der Rückdeckungsversicherungen hat zum Bilanzstichtag einen Stand von 335.548 T€ (Vorjahr: 315.511 T€).

### **Wesentliche Veränderungen auf der Aktivseite**

Im Berichtsjahr haben sich das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände durch Zugänge von 34.013 T€ sowie Abschreibungen, Zuschreibungen und Abgänge von 54.819 T€ auf 277.621 T€ (Vorjahr: 298.427 T€) verringert.

Die Finanzanlagen sind insgesamt um 89.156 T€ auf 992.313 T€ (Vorjahr: 903.157 T€) gestiegen. Die Erhöhung betrifft ausschließlich das Sondervermögen Altersversorgung.

Das Programmvermögen einschließlich geleisteter Anzahlungen betrug zum Bilanzstichtag, bewertet zu direkten Kosten und anteiligen Betriebskosten, 168.171 T€ (Vorjahr: 175.942 T€).

Das Umlaufvermögen (einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten) verringerte sich 2012 um 2.356 T€ auf 179.874 T€ (Vorjahr: 182.230 T€). Diese Veränderung beruht im Wesentlichen auf einer Verringerung der liquiden Mittel um 1.251 T€ und einer Verringerung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 503 T€.

### **Wesentliche Veränderungen auf der Passivseite**

Nach einem Jahresfehlbetrag zum 31. Dezember 2012 von 3.308 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss 15.073 T€) wird im Berichtsjahr ein Eigenkapital von 326.461 T€ (Vorjahr: 329.769 T€) ausgewiesen.

Der NDR weist im Berichtsjahr einen Sonderposten aus Zuwendungen Dritter in Höhe von 6.004 T€ (Vorjahr: 6.235 T€) für Rundfunkgebührenanteile aus, die beim NDR verbleiben bzw. von den norddeutschen Landesmedienanstalten zurückfließen. Diese Mittel unterliegen einer durch entsprechende Landesgesetze festgelegten Zweckbindung.

Aufgrund der Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 48.087 T€ betragen die Versorgungsverpflichtungen des NDR zum Bilanzstichtag 1.062.746 T€ (Vorjahr: 1.014.659 T€).

Die Steuerrückstellungen verringerten sich um 4.855 T€ auf 27.627 T€ (Vorjahr: 32.482 T€). Im Jahr 2012 hat die Finanzverwaltung ihre permanente Prüfungstätigkeit bezüglich der steuerpflichtigen Vorgänge im NDR sowie in der gesamten ARD fortgeführt. Soweit daraus zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung neue Erkenntnisse hinsichtlich steuerlicher Risiken gewonnen wurden, hat der NDR dies im Rahmen seiner Rückstellungsbildung berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich insgesamt um 2.281 T€ auf 102.472 T€ (Vorjahr: 100.191 T€).

Die Verbindlichkeiten (einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten) erhöhten sich um insgesamt 16.249 T€ auf 92.669 T€ (Vorjahr: 76.420 T€).

### **Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs, auf die im Lagebericht gesondert einzugehen wäre, haben sich beim NDR nicht ergeben.

## Risikobericht

Der NDR gehört als öffentlich-rechtliches Unternehmen nicht unmittelbar zum Adressatenkreis für die Einrichtung eines Risikomanagementsystems, zumal seine wirtschaftliche Existenz nicht in gleicher Weise wie bei privatwirtschaftlichen Unternehmen von den Risiken des Marktes abhängig ist. Gleichwohl sieht es der NDR als sinnvoll an, die Grundlinien eines solchen Systems anzuwenden.

Der NDR-Staatsvertrag regelt, dass der Verwaltungsrat die Geschäftsführung überwacht, wobei alle wesentlichen Vorgaben zur Finanzkontrolle in einer Finanzordnung festzuhalten sind. Bei einer Überarbeitung der Finanzordnung im Jahr 2000 wurden auch die Anforderungen bezüglich der Einrichtung eines Risikomanagementsystems berücksichtigt. Wichtigste Aufgabe des Rundfunkrates auf wirtschaftlichem Gebiet ist die Genehmigung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses. Beide Gremien haben jeweils einen Ausschuss zu Finanz- und Wirtschaftsfragen gebildet. Die Berichterstattung des Hauses an die Gremien ist Basis für deren Aufgabenwahrnehmung und stellt die hierfür notwendige Transparenz her.

Die Kontrolle über die Wirtschaftsführung obliegt den Rechnungshöfen der NDR-Staatsvertragsländer, die ihrerseits den Landesregierungen und Landesparlamenten gegenüber berichtspflichtig sind. Der NDR ist bei seiner Wirtschaftsführung zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet. Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Finanzordnung, der mehrjährigen Finanzplanung, dem Entwicklungsplan und dem jährlichen Wirtschaftsplan.

Neben den rechtlichen Vorgaben sowie seinem Berichtswesen hat der NDR organisatorische Verfahren und Instrumente entwickelt, die unter anderem dem Risikomanagement dienen. Hierzu gehören die jährlichen Strategieklausuren und Wirtschaftsplanberatungen, die regelmäßigen Direktorensitzungen, die interne Revision und die Controllinginstrumentarien.

Der NDR verfügt über ein differenziertes Planungs- und Steuerungssystem sowie über ein umfängliches Berichtswesen und ein entsprechend ausgestaltetes Controllingsystem. Diese Systeme versetzen sowohl Unternehmensleitung als auch Aufsichtsgremien des Hauses in die Lage, Risiken rechtzeitig zu erkennen und ausreichend zu steuern. Das Beteiligungscontrolling beinhaltet eine systematisierte Berichterstattung an die NDR Unternehmensleitung und an den Verwaltungsrat.

In einem Risikohandbuch hat der NDR sein Risikomanagement und die zugrunde liegenden organisatorischen Regelungen dokumentiert. Diese Zusammenstellung wird um einen jährlich aktualisierten Risikoreport ergänzt, in dem festgehalten wird, welche Risiken wesentlichen Einfluss auf die Zukunft und die Entwicklung des NDR haben könnten und welche Maßnahmen zu ihrer Begrenzung ergriffen werden. Der NDR wird sein Risikoüberwachungssystem auch zukünftig weiterentwickeln und an sich wandelnde Erfordernisse anpassen.

Für ein wirksames Risikomanagement muss ein Unternehmen generelle Bestandsaufnahmen seiner Risiken vornehmen. In diesem Sinne lassen sich die Risiken des NDR wie folgt unterteilen:

- Medienpolitische bzw. rechtliche Risiken

Zu berücksichtigen ist, dass der NDR als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt im Rahmen eines gesetzlichen Auftrages handelt. Insofern könnten wesentliche Risiken für den Bestand des Unternehmens in seiner jetzigen Struktur und Aufgabenstellung ggf. aus dem Handeln des Gesetzgebers resultieren. Die Gesetzgebung über den Rundfunk in Deutschland obliegt den Ländern. Sie haben im Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland grundlegende Regelungen für das duale Rundfunksystem getroffen, unter anderem die vom Bundesverfassungsgericht aus



Art. 5 GG abgeleitete Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk umgesetzt und Regelungen zu seinen finanziellen Grundlagen festgelegt.

Der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag enthält in den §§ 16 a ff Vorgaben, die eine Trennung von kommerzieller und öffentlich-rechtlicher Tätigkeit sicherstellen sollen. Dazu gehören Regelungen bezüglich der Gründung und des Haltens von Beteiligungen sowie des Beteiligungsmanagements. Kommerzielle Tätigkeiten sollen grundsätzlich durch rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften erbracht werden.

Erwerbswirtschaftliche Betätigungen hat der NDR in erster Linie in sein hundertprozentiges Tochterunternehmen NDR Media GmbH ausgelagert. Dazu gehört auch die Beteiligung an der Studio Hamburg GmbH. Operativ ist die NDR Media GmbH in den Geschäftsbereichen Werbung und Marketing tätig. Die Studio Hamburg GmbH fungiert als Managementholding für die Studio Hamburg Gruppe.

- Finanzielle Risiken

Der NDR erzielt die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen regelmäßigen Einnahmen vorrangig aus Rundfunkbeiträgen, aus Werbung und Sponsoring sowie aus laufenden Erträgen seines Vermögens. Aus den Rundfunkbeiträgen ergibt sich eine im Vergleich zu erwerbswirtschaftlichen Unternehmen große Planungssicherheit. Ihre jeweilige Höhe ist jedoch in einem komplexen Prozess mit der KEF zu begründen und durchzusetzen.

Am 1. Januar 2013 trat der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Kraft. Er schafft den rechtlichen Rahmen für das neue Rundfunkfinanzierungsmodell. Mit der Systemumstellung entfällt die bislang übliche Differenzierung nach Grund- und Fernsehgebühr. Mit dem neuen Rundfunkbeitrag sind alle Nutzungsmöglichkeiten für Fernsehen, Hörfunk, Telemedien und PC abgedeckt. Pro Betriebsstätte wird der Beitrag gestaffelt nach der Zahl der Mitarbeiter erhoben. Die Politik hat mit ihrer Zustimmung zum Systemwechsel der Rundfunkfinanzierung die Erwartung verknüpft, dass der monatliche Beitrag über 2012 hinaus stabil bleibt. Wegen der Unsicherheiten bei der künftigen Ertragsplanung, die Folge des veränderten Finanzierungssystems sind, hat die KEF zunächst keine Empfehlung für eine Anhebung des Rundfunkbeitrags gegeben. Jedoch ist eine Überprüfung und eventuelle Anpassung der Beitragshöhe mit dem 19. KEF-Bericht vorgesehen. Im Ergebnis ist der Rundfunkbeitrag damit seit der letzten Anpassung 2009 mindestens für sechs Jahre stabil. Die ARD verbindet mit dem Modellwechsel die Hoffnung, die verfassungsrechtlich garantierte Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mittel- und langfristig zu sichern. Die aktuelle Ertragsplanung der GEZ stammt aus dem April 2013. Für den NDR werden im Zeitraum 2013 bis 2016 Beitragserträge prognostiziert, die leicht über dem Niveau der vergangenen Periode liegen werden. Das neue Beitragsmodell wird in verfahrenstechnischer Hinsicht für mehr Einfachheit und Transparenz sorgen. Etwaige Einsparerwartungen beim Beitragseinzug können erst nach Abschluss der Übergangs- und Migrationsphase und der Aufnahme des Regelverfahrens realisiert werden. Bis 2014 hat der Beitragsservice (vormals GEZ) einen erheblichen Umstellungsaufwand zu bewältigen. Ein Teil der dafür erforderlichen personellen Verstärkung erfolgt durch die Landesrundfunkanstalten. Auch die Abteilung Beitragsservice des NDR beteiligt sich daran. Zudem wird der NDR die Umstellung auf den Rundfunkbeitrag mit einem Vor-Ort-Service für die Bevölkerung sowie für Betriebe und Einrichtungen begleiten. Bis 2016 sollen die Kosten des Beitragseinzugs gegenüber dem Jahr 2012 um mindestens 20 % sinken. Mit der Neuordnung der Rundfunkfinanzierung wurde ebenfalls beschlossen, das Sponsoring bei ARD und ZDF stark einzuschränken. So ist es in der werbefreien Zeit an Sonn- und Feiertagen sowie nach 20.00 Uhr nicht mehr zugelassen. Die Ausnahme bilden große Sportveranstaltungen. Damit entfallen für ARD und ZDF zusätzliche Erträge, die zu einer Entlastung der Gebührenzahler beigetragen haben. In ihrem im Dezember 2005 vorgelegten 15. Bericht hatte

die KEF dargelegt, dass durch den Wegfall der Einnahmen von Werbung und Sponsoring ein Gebühreuzuschlag notwendig wäre. Dieser hätte für die Gebührenperiode 2005 bis 2008 1,42 Euro betragen, wovon 1,24 Euro auf Werbung und 0,18 Euro auf Sponsoring entfallen wären. Von den 1,42 Euro hätten die ARD 0,95 Euro und das ZDF 0,47 Euro erhalten. Die KEF wird ihre Berechnungen mit dem 19. KEF-Bericht aktualisieren. Dann soll die Frage einer stufenweise weiteren Reduzierung von Werbung und Sponsoring wieder aufgegriffen werden. Die Einnahmen aus Werbung und Sponsoring bestimmen ganz wesentlich das Ergebnis der NDR Media GmbH. Die NDR Media fungiert zudem als Holding für die Studio Hamburg Gruppe, sodass sich auch die Aufwendungen und Erträge aus diesem Beteiligungsengagement in ihrem Ergebnis abbilden. Dieses Ergebnis wiederum bestimmt die Beteiligungserträge, die dem NDR neben der Kostenerstattung für das Werberahmenprogramm aus Ausschüttungen der NDR Media GmbH zufließen.

- Programmliche Risiken

Informationen, Kultur, Wissen, Service und Unterhaltung für Norddeutschland und die Norddeutschen - das ist nach wie vor die Hauptaufgabe des NDR Fernsehens. Für die Fernsehseason 2012/13 werden, bei Optimierung der bewährten Formate, zahlreiche Innovationen an den Start gebracht und neue Programmideen realisiert. Von Information bis Unterhaltung setzt das NDR Fernsehen auf Qualität und die weitere Schärfung des norddeutschen Profils. Dies ist angesichts des durchschnittlichen Marktanteils von 7,6 % in Norddeutschland eindrucksvoll gelungen. Es ist eine Daueraufgabe, den Mitteleinsatz zu optimieren. Für das NDR Fernsehen gelten dabei folgende Prinzipien:

- Der größte Anteil des Budgets fließt in Das Erste.
- Das Budget wird vor allem in reichweitenstarken Zonen eingesetzt.
- Für Innovationen werden ausreichend Mittel reserviert.
- Als öffentlich-rechtlicher Sender finanziert der NDR auch Programme für Minderheiten.

Bestrebungen zur behutsamen Verjüngung des Publikums und der effizientere Einsatz knapper werdender Mittel waren die beiden großen Herausforderungen für 2012 und werden es auch 2013 sein - sowohl für das NDR Fernsehen als auch für Das Erste. Wichtiger Bestandteil für die zukünftige Zuschauerbindung ist es, Innovationen zu fördern. Auch 2013 investiert das NDR Fernsehen in die Entwicklung neuer Formate in einer Gesamtsumme von 4,6 Millionen Euro. Die Relevanz des Angebotes sowie die Förderung der Unterhaltungskompetenz insbesondere für jüngere Zuschauer stehen dabei im Mittelpunkt.

- Technische Risiken und Programmverbreitungsrisiken

Um Programme produzieren und verbreiten zu können, bedarf es technischer und personeller Ressourcen. Diese stellt die Produktionsdirektion bereit. Dabei müssen die erbrachten Leistungen den programmlichen Anforderungen, den geltenden technischen Standards und den wirtschaftlichen Erfordernissen genügen. Da die Nachfrage nach Produktionsleistungen aus programmlichen Gründen zeitlichen Schwankungen unterworfen ist, werden nicht alle Bedarfe durch eigene Kapazitäten, sondern auch durch einen entsprechenden Zukauf von Leistungen abgedeckt.

Der Ausbau des Verbreitungsweges DVB-T im NDR Sendegebiet wurde bereits 2008 abgeschlossen. Als aktuelle Ergänzung gibt es jetzt die Möglichkeit, beim Empfang von DVB-T auch auf HbbTV-Angebote zuzugreifen. In den nächsten Jahren stellt sich die Frage, ob - und falls ja, wann - DVB-T in die nächste technische Entwicklungsstufe (DVB-T2) überführt wird. Dabei muss die Entwicklung der Verbreitungskosten ebenso berücksichtigt werden, wie die Frage, in welchem Umfang die privaten Programmveranstalter weiterhin den Verbreitungsweg DVB-T nutzen. Außerdem ist dabei

zu beachten, wie sich der Bedarf und die Zuteilung von Frequenzen für den Mobilfunk weiter entwickeln. Die Erneuerung von UKW-Sendeanlagen wird fortgesetzt, da dieser Verbreitungsweg noch lange bestehen bleiben wird. Der Ausbau des Digitalradio-Sendernetzes DAB Plus wird sich wesentlich an der Akzeptanz des Verbreitungsweges sowie an den finanziellen Möglichkeiten orientieren. Schwerpunkt bleiben bis auf Weiteres die Ballungsräume und Hauptverkehrswege.

Die IT-Sicherheit regelt der NDR mit einer Dienstanweisung, die die grundlegenden Verfahren und Zuständigkeiten festschreibt. Darüber hinaus befassen sich der IT-Sicherheitsbeauftragte und spezielle Arbeitsgruppen kontinuierlich mit diesem wichtigen Thema. Eine grundlegende Konsolidierung der vernetzten IT-Systeme soll 2013 weitere Optimierungen bringen. Die Server-Infrastruktur, die den vernetzten IT-Systemen zugrunde liegt, soll - besonders im Hinblick auf die Datenbanken - untersucht und in eine Form gebracht werden, die die Leistungsfähigkeit für die Zukunft gewährleistet und Lizenzrisiken ausschließt.

### Prognosebericht

Durch die fortschreitende Digitalisierung und die zunehmende Bedeutung des Internets haben sich sowohl Arbeitsabläufe in den Medienhäusern als auch das Rezeptionsverhalten des Publikums verändert. Programminhalte müssen so angeboten werden, dass die jeweiligen Stärken der Medien genutzt, so viele Menschen wie möglich erreicht und Synergieeffekte erzielt werden.

2013 werden das Hörfunk-Nachrichtenzentrum und der Programmbereich Online & Multimedia ihre crossmediale Zusammenarbeit ausbauen. Kern ist ein „Virtueller Newsroom“, der eine integrierte Nachrichtenberichterstattung ermöglichen soll, bei der Redakteure an verschiedenen Standorten vernetzt arbeiten, Planungen austauschen und Recherchen frühzeitig zusammenführen.

Mit der Etablierung eines Newsrooms im NDR Fernsehen, dem Ausbau der vernetzten Fernsehproduktion und neuen Formen der projektbezogenen Zusammenarbeit zwischen Fernsehen, Hörfunk und Online will der NDR seine publizistische Schlagkraft erheblich vergrößern.

Mit der Schemareform hat das NDR Fernsehen seinen Informationsanteil ausgebaut und prominenter platziert. Am Montag, 21:00 Uhr wurden die nur schwach angenommenen fiktionalen Serien erfolgreich durch einen Sendeplatz mit innovativen Verbraucher-, Service- und Wissensformaten ersetzt. Der Marktanteil des Sendeplatzes stieg auf 8,8 Prozent (+ 4,5 Prozentpunkte). Als Gegengewicht zur journalistischen Profilierung entwickelte das NDR Fernsehen humorvolle unterhaltsame Sendungen für jüngere Zielgruppen. In der Summe konnte das NDR Fernsehen im Jahresvergleich 2012 seine Akzeptanz deutlich steigern und seine Ziele erreichen:

- Bündelung der Kräfte durch Schwerpunktplanung
- Stärkung des journalistischen Profils
- Ausbau der humorvollen Unterhaltung
- mehr Angebote für jüngere Zielgruppen

Die Landesprogramme waren auch 2012 die erfolgreichsten Sendungen im NDR Fernsehen und haben ihre Akzeptanz im Vergleich zum Vorjahr nochmals deutlich verbessern können. Mit ihrem tagesaktuellen Informationsangebot prägen sie das Programmprofil des NDR Fernsehens und tragen maßgeblich zur Verankerung in den norddeutschen Ländern und zur Verbundenheit mit dem norddeutschen Fernsehpublikum bei. Seine regionale Stärke unterstreicht der NDR ungeachtet knapper Finanzen auch noch einmal durch die Ausweitung der Regionalmagazine: Sie werden seit dem 1. Januar 2013 auch am Neujahrstag ausgestrahlt. Diese Position soll 2013 behauptet und der Marktanteil auf

hohem Niveau gefestigt werden - das gilt für die Regionalmagazine, ebenso aber auch für die anderen Sendungen und Zulieferungen der Landesfunkhäuser. Gleichzeitig soll das regionale Profil des NDR Fernsehens durch qualitativ hochwertige Informationen sowie publikumsnahe und unterhaltende Inhalte geschärft werden. Die Etablierung der Nachrichtensendung „NDR aktuell“ um 21.45 Uhr hat sich nicht nur journalistisch und programmlich, sondern auch hinsichtlich der Zuschauerakzeptanz als sinnvoll erwiesen. Die Ausrichtung auf ein aktuelles, klares norddeutsches Profil, die Mischung aus Schwerpunktberichten und Nachrichtenstrecken sowie die Ergänzung durch die wichtigsten Informationen aus Deutschland und der Welt werden daher im kommenden Jahr fortgesetzt. Dazu gehören auch die auf die Zuschauerbedürfnisse am Hauptabend ausgerichteten Darstellungsformen sowie eine entsprechende Ansprache durch die Moderatoren.

Mit beeindruckenden Naturfilmen, investigativen Reportagen und herausragenden Kultur- und Geschichtsdokumentationen setzt der NDR auch 2013 starke Akzente auf Arte. Das NDR Fernsehen beteiligt sich auch 2013 wieder intensiv am Programm des gemeinschaftlichen Ereigniskanals PHOENIX. Neben Sendungen werden weiterhin Filmbeiträge aus Magazinen, Dokumentationen und Sportberichten zugeliefert. Wie gewohnt werden auch norddeutsche Großereignisse auf PHOENIX widergespiegelt.

In sozialen Netzwerken, auf Videoplattformen und ähnlichen Drittangeboten im Internet können Programme und Sendungen des NDR neue Nutzer erreichen und ihrem Publikum insgesamt neue Beteiligungsmöglichkeiten bieten. Um derartige Aktivitäten erfolgreich zu gestalten, können die Redaktionen auf die Unterstützung des Social Media Teams zurückgreifen. Die in 2011 begonnene Social Media Beratung soll fortgeführt und intensiviert werden. Um die positive Entwicklung der publizistischen Qualität sowie der Nutzungszahlen des NDR Onlineangebots weiter zu verbessern, sind kontinuierliche Evaluierung und hohe Veränderungsbereitschaft unerlässlich. So wird 2013 überprüft, ob die Optimierungen der Navigationsstruktur von Mai 2012 - u. a. die prominenter Platzierung von Ratgeber- und historischen Themen - den gewünschten Erfolg erzielen. Darüber hinaus ist für 2013 und 2014 ein Design-Relaunchprozess geplant, durch den die onlinespezifischen Darstellungsformen deutlich verbessert werden sollen. Mit dem sogenannten „responsive Design“ wird erreicht, dass sich die Website an die Größe des jeweiligen Anzeigegeräts anpasst. Besonders auf mobilen Endgeräten wie Smartphones und Tablet-Computern lassen sich die NDR Angebote so besser nutzen. 2013 wird diese Umstellung in einem ersten Schritt für die Angebote von Das Erste (u. a. für die Talkshows von Anne Will und Günther Jauch) realisiert. 2014 erfolgt dann die Überarbeitung von NDR.de. Einen weiteren Schwerpunkt setzt der Programmbereich Online & Multimedia 2013 auf den Ausbau der barrierefreien Angebote. Auf Vorschlag der ARD-Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit“ unter Federführung des NDR haben die Intendantinnen und Intendanten entschieden, bis Ende 2013 alle Erstsendungen im Ersten Programm zu Untertiteln. Für alle fiktionalen Formate sowie Tier- und Naturfilme des NDR, die im Hauptabendprogramm des Ersten ausgestrahlt werden, soll dies bis Ende 2013 erfolgen. Der NDR hat zudem das Ziel formuliert, bis Ende 2013 das Untertitelangebot im NDR Fernsehen auf mehr als 50 % zu erhöhen sowie die Zahl der für das NDR Fernsehen produzierten Hörfilme ebenfalls spürbar zu steigern. Eine nahtlose Verbindung von linearen und nonlinearen Angeboten ist eine der Herausforderungen der kommenden Jahre. Bereits im dritten Quartal 2011 stand in jedem zehnten deutschen Haushalt ein internetfähiges TV-Gerät. Jedes zweite verkaufte Gerät ist netzwerkfähig. Die ARD hat sich mit HbbTV auf einen gemeinsamen Standard verständigt. Der NDR bietet bereits ausgewählte Angebote (NDR Mediathek, Olympia Livestreaming) an und wird diesen Weg unter Einbeziehung interaktiver Möglichkeiten fortsetzen. Insbesondere wird über ein HbbTV-basierendes textliches Informationsangebot nachgedacht.

Der Finanz- und Strukturausgleich der ARD zur Unterstützung der kleinen und mittleren Landesrundfunkanstalten ist bis Ende 2014 geregelt. Die ARD wird rechtzeitig Gespräche aufnehmen, um das Ausgleichsmodell fortzuführen.

Das 2010 im Einvernehmen mit allen Direktionen für den NDR geschnürte Sparpaket ist zum richtigen Zeitpunkt aufgelegt worden und hat seinen Zweck erfüllt. So sparte der NDR in den Jahren 2011 und 2012 insgesamt rund 50 Mio. Euro ein. Die Fortschreibung der abgesenkten Budgets, aber auch die günstigere Ertragsprognose des Beitragsservice führen unter Berücksichtigung des Überschusses der Vorperiode insgesamt zu einem ausgeglichenen Ergebnis im Erfolgsplan der Mittelfristigen Finanzplanung für den Zeitraum 2013 bis 2016. Damit wird die Vorgabe nach § 31 Finanzordnung erfüllt, der zufolge der NDR in einer Beitragsperiode seinen Erfolgsplan auszugleichen hat. Der NDR hält es weiterhin für notwendig, in Höhe der Erträge, die ihm für die Schließung der Deckungsstocklücke in der Altersversorgung zufließen, Überschüsse zu erwirtschaften und damit zusätzliches Kapital zu bilden. Die Deckung des Finanzierungsbedarfs aus vorhandener Liquidität ist nach derzeitiger Erkenntnis im Jahr 2013 gesichert. Bei den Finanzanlagen stockt der NDR nach den Vorgaben der KEF das Sondervermögen für die alte Versorgung nach der Versorgungsvereinbarung von 1997 (VV 1997) bis 2016 auf 100 % der passivierten Pensionsverpflichtungen und Beihilferückstellungen auf (ohne den Mehraufwand aus der Umstellung auf das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz sowie auf Basis eines Rechnungszinses von 5,25 %). Damit entspricht der NDR den Forderungen der KEF und realisiert, im Gegensatz z. B. zu den Gebietskörperschaften, eine weitgehende Kapitaldeckung der Pensionsansprüche seiner Mitarbeiter.

Der NDR übernahm 2013 den Vorsitz in der ARD. Um die öffentliche Diskussion mitzugestalten, wird der NDR aktiv kommunizieren, statt nur auf Berichterstattung zu reagieren. Eines der zentralen Themen des ARD-Vorsitzes werden Fragen und Auswirkungen rund um das neue Beitragsmodell sein. Wichtig für die Beitragszahler ist zunächst, dass der Rundfunkbeitrag bis Ende 2014 stabil bleibt. Für die Landesrundfunkanstalten muss die tatsächliche Entwicklung der Einnahmen abgewartet werden.

Hamburg, den 09. August 2013

Lutz Marmor  
(Intendant)

Dr. Albrecht Frenzel  
(Verwaltungsdirektor)





**Herausgeber und Verleger:**

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,  
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,  
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

**Technische Herstellung und Vertrieb:**

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,  
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022  
E-Mail: info@tinus-medien.de

**Bezugsbedingungen:**

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.  
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden  
Jahres dort vorliegen.

**Bezugspreis:**

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

**Einzelbezug:**

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR  
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 5,00 EUR  
Produktionsbüro TINUS

**Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern**

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt